

**Öffentliche Gemeinderatssitzung am 15.05.2013**  
**Es folgt eine nichtöffentliche Sitzung**

**Sitzung Nr. 08/2013**

**Sitzungsort: großer Sitzungssaal des Rathauses**  
**Sitzungsdauer: 18:30 Uhr bis 20:35 Uhr**

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen (Drucksachen Nr. 80/13 - 87/13), die Bestandteil dieses Protokolls sind.



Vorsitzender



Schriftführer

Gemeinderat

Gemeinderat

**Sitzungsteilnehmer:**

Vorsitzender:  
Bürgermeister Holschuh

**zusätzlich anwesend**

BAL Hahn  
RAL Lipps  
HAL Feger als Protokollführer  
Bauhof- und Werkleiter Wurth  
Frau Köhler, Büro RS zu **Top 3**

**Gemeinderäte:**

Beathalter Ralf  
Bindner Ludwig  
Broß Michaele  
Glatt Rudi  
Hansert Erwin  
Herrmann Rolf-Heinz  
Junker Andrea  
Jung Maria  
Kühne Gundolf

Lang Manfred  
Oehler Günther  
Oswald Dieter **ab 20:15 h**  
Rotert Hans-Martin  
Schillinger Volker  
Seigel Josef  
Trunk Wolfgang  
Welde Myriam

**entschuldigt:**

**entschuldigt:**  
Obert Hubert



DER BÜRGERMEISTER  
DER GEMEINDE  
SCHUTTERWALD

# Einladung

Datum: 07.05.2013  
Sitzungs-Nr.: 08/13

An die Damen und Herren des Gemeinderates von Schutterwald  
77746 Schutterwald

## Einladung zur Gemeinderatssitzung

Sehr geehrte Damen und Herren,

die nächste Sitzung des Gemeinderates findet am

**Mittwoch, 15.05.2013, ab 18:30 Uhr  
im großen Sitzungssaal des Rathauses**

statt.

Zu dieser Sitzung lade ich Sie recht herzlich ein.

Mit freundlichen Grüßen

Martin Holschuh

## Öffentlich:

1. Frageviertelstunde (DS 080/2013)
2. Baugesuche (DS 081/2013)
  - a) Erhöhung des vorhandenen Schafstalles, Ammelsmatt 16, Flst. Nr. 2949 + 2964/34
  - b) geänderte Planung: Neubau eines NETTO-Lebensmittelmarktes u. eines Gastronomiebetriebes, Schutter-/Bahnhofstraße, Flst.Nr. 6702/4
  - c) Um- u. Anbau des Wohngebäudes, Hofweierer Str. 1/1, Flst.Nr. 4172/4
  - d) Anbau an ein bestehendes Einfamilienwohnhaus, Kolpingstraße 3, Flst.Nr. 966/18

3. Querspange Schutterwald (DS 082/2013)  
hier: Behandlung der Bedenken und Anregungen aus der frühzeitigen  
Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
4. Sanierung des Gebäudes, Kirchstraße 9 (DS 083/2013)  
Hier: Vergabe der Fensterbau- und Balkonsanierungsarbeiten
5. Bebauungsplan „Freizeitzentrum“ (DS 084/2013)
  - a) Änderungsbeschluss
  - b) Erlass einer Veränderungssperre
6. Ausweisung eines neuen Reihengrabfeldes (DS 085/2013)
7. Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse (DS 086/2013)
8. Verschiedenes (DS 087/2013)  
- Bekanntgaben, Wünsche und Anträge

Öffentliche Sitzung am 15.05.2013

Drucksache Nr. 80/13

## Top 1

### Frageviertelstunde

Eine Zuhörerin spricht die Sommerferien in den Kindergärten an. Die neu eingeführten Wechselsommerferien seien schlecht für Eltern, die arbeiten und insbesondere für Eltern mit noch einem Grundschulkind. Ihrer Ansicht nach sollte eine durchgehende einheitliche Betreuung in den Ferien da sein.

Bürgermeister Holschuh wundert sich, dass dieses Problem hier erstmals angesprochen wird. Vor etwa zwei Wochen war Termin mit den Elternbeiräten. Bei diesem Termin war das angesprochene Problem überhaupt kein Thema. Er wird aber in dieser Sache auf die Kindergartenträger zugehen, die auch für die Eltern eigentlich erster Ansprechpartner sind.

Manfred Armbruster stellt folgende Fragen:

- Das Schutterwälder Amtsblatt erscheint am Freitag, wird aber bereits am Donnerstag verteilt. Die Veröffentlichung im Internet erfolgt aber nicht bereits am Donnerstag, sondern erst später. Er will wissen warum.

Laut Bürgermeister hat der Verlag, der das Amtsblatt erstellt, ein Interesse daran, dass das Amtsblatt auch abonniert wird. Deshalb steht das Internetamtsblatt erst am Samstag zum Download zur Verfügung. Er wird diese Angelegenheit aber nochmals mit dem Verlag diskutieren.

- Herr Armbruster hat dem Bürgermeister am 14.02.2013 ein Schreiben zur Querspannung geschickt. Er will wissen, ob dies an den Gemeinderat weitergegeben wurde.

Laut Bürgermeister hat der Gemeinderat dieses Schreiben für die heutige Sitzung erhalten.

- Kürzlich ist eine Reinigungsmaschine durch den Ort gefahren. Diese hat teilweise die Straße nur auf einer Seite gereinigt. Schutterwald als Wohlfühlgemeinde sollte es sich wert sein, dass beide Straßenseiten gereinigt werden.

Laut BuWL Wurth war die Reinigungsmaschine nur entlang der gemeindeeigenen Flächen im Einsatz. Die Flächen der privaten Anlieger müssen von diesen selbst gereinigt werden (Streu- und Räumspflicht der Gemeinde).

Bürgermeister Holschuh ergänzt, dass er sich in dieser Sache ein Anruf im Bauamt oder Bauhof gewünscht hätte; dies ist für ihn kein Thema für eine öffentliche Sitzung. Herr Armbruster sagt, dass das Ansprechen in öffentlicher Sitzung seiner Ansicht nach mehr Wirkung bringt.

Ein weiterer Zuhörer fragt, ob Eltern künftig weiterhin für ihre Kinder die Grundschule aussuchen können, die sie wollen.

Bürgermeister Holschuh antwortet hierauf, dass es eine gesetzliche Vorschrift gibt, bei mehreren selbständigen Grundschulen in einer Gemeinde, Schulbezirke zu bilden. Diese wurden kürzlich für Schutterwald gebildet. Der Grundschulbezirk für Langhurst bildet der Ortsteil Langhurst; der Grundschulbezirk für Schutterwald bilden die Ortsteile Schutterwald und Höfen. Die Eltern haben aber immer die Möglichkeit, einen begründeten Antrag auf Schulbezirkswechsel zu stellen.

Der Fragesteller meint, dass sehr viele Eltern einen Schulbezirkswechsel wollten. Weiterhin findet er, dass die Grundschulklassen in Schutterwald und Langhurst etwa gleich groß sein sollten.

Bürgermeister Holschuh verdeutlicht hierzu, dass das Ziel der Gemeinde ist, die Grundschule in Schutterwald 2-zügig zu erhalten, in Langhurst 1-zügig. Wegen des Rückgangs der Kinderzahlen wird künftig in Langhurst aber über altersübergreifende Klassen nachzudenken sein. Auch beachtet werden muss hier, dass einige Schüler gar nicht in die Schutterwälder Grundschule gehen, sondern in auswärtige Schulen (Waldorfschule, Montessorischule und andere). Die Entscheidung über einen Schulbezirkswechselantrag trifft letztendlich das Schulamt nach Anhörung der Schulleiter und des Schulträgers.

öffentlich

nichtöffentlich

AZ:            Amt                            Bearbeiter                    Datum:            DS-Nr.:            Gesehen:  
632.6        Bauamt                        Frau Spinner                15.05.2013        94/2013

## Sitzung des Gemeinderates am 15.05.2013

## TOP 02

### 2. Baugesuche

#### 2.1

Erhöhung des vorhandenen Schafstalles, Ammelsmatt 16, Flst. Nr.: 2949 + 2964/34

Antragsteller:        Jörg Elble  
                              Binzburgstr. 20  
                              77746 Schutterwald

#### 2.2

Geänderte Planung:

Neubau eines NETTO-Lebensmittelmarktes und eines Gastronomiebetriebes,  
Schutter-/Bahnhofstraße, Flst.Nr. 6702/4

Antragsteller:        Böpple-Bau  
                              Wannenackerstr. 77  
                              74078 Heilbronn

#### 2.3

Um- u. Anbau des Wohngebäudes, Hofweierer Str. 1/1, Flst.Nr. 4172/4

Antragsteller:        Renate Kopf und Giuseppe Ruggiero-Kopf  
                              Hofweierer Straße 1/1  
                              77746 Schutterwald

#### 2.4

Anbau an ein best. Einfamilienwohnhaus, Kolpingstraße 3, Flst.Nr. 966/18

Antragsteller:        Clemens Ludäscher  
                              Kolpingstraße 3  
                              77746 Schutterwald

### Abstimmungsergebnis:

2.1 – 2.4 Einstimmige Zustimmung

### Protokollergänzung:

#### Zu 2.1

Durch die Erhöhung des Stalles soll laut BAL Hahn Lagerfläche geschaffen werden für Futter etc. Da der Stall über 40 cbm groß ist und im Außenbereich steht, müsste er eigentlich abgelehnt werden. Er war aber bisher geduldet. Das Landratsamt hat signalisiert, dass der Stall weiter geduldet werden kann, wenn die Gemeinde ihm zustimmt.

Gemeinderat Kühne will wissen, ob die Nutzung als Schafstall für die Zukunft bindend ist. Laut BAL Hahn ist dies der Fall.

Gemeinderat Beathalter fragt, ob auch andere Tiere untergebracht werden könnten. Laut BAL Hahn wäre dies möglich. Eventuell wären dann aber weitere Kriterien wie z.B. die Anzahl dieser Tiere zu prüfen.

Gemeinderätin Bloß bittet das Ortsbauamt, ein Augenmerk auf solche Bauwerke zu legen.

Gemeinderat Oehler fragt nach dem Ergebnis der Nachbaranhörung. Laut BAL Hahn kamen keine Bedenken.

### Zu 2.2

Gemeinderätin Broß will wissen, ob die Gaststätte an die Öffnungszeiten des Marktes gebunden ist. Laut BAL Hahn muss dies nicht der Fall sein.

Gemeinderat Seigel fragt, ob in der Gaststätte auch ein Verkauf erfolgt, z.B. von Backwaren. Laut BAL Hahn würde die Gaststätte dann der Verkaufsfläche zugeschlagen. Die Verkaufsfläche wäre dann zu groß (über 800 qm). Somit ist ein Verkauf dort eigentlich nicht zulässig.

Die Gemeinderäte Lang und Jung haben die gleichen Bedenken

Gemeinderat Rotert fragt, ob eine Spielothek zulässig wäre. Laut BAL Hahn würde dies eine Nutzungsänderung darstellen, die beantragt werden müsste. Zwei bis drei Automaten wären in der Gaststätte aber zulässig.

Gemeinderat Schillinger fragt nach dem Baubeginn. BAL Hahn ist dieser noch nicht bekannt.

Gemeinderat Lang will wissen, ob die Stellplätze und die ausgewiesenen Versickerungsflächen ausreichend sind.

Laut BAL Hahn werden die gültigen rechtlichen Regelungen hier beachtet.

öffentlich  
 nichtöffentlich

AZ: Amt  
621.41; Bauamt  
652.21

Bearbeiter  
Herr Hahn

Datum: 08.05.2013  
DS-Nr.: 082/2013

Gesehen:

## Sitzung des Gemeinderates am 15.05.2013

## TOP 03

**Querspange Schutterwald**  
hier: **Behandlung der Bedenken und Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit**

frühere Beratungen

Sitzungstermin

### Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Die Anregungen und Bedenken aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit werden gemäß Anlage 1 zur Kenntnis genommen bzw. beschlossen.

### Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Zustimmung entsprechend dem Beschlussvorschlag.  
Befangen: Gemeinderat Herrmann

### Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtkosten der Maßnahmen	Veranschlagung im Vermögenshaushalt	über- / außerplanmäßige Ausgaben	Haushaltsstelle

### Sachverhalt/Begründung:

Die im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens durchzuführende frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit ist abgeschlossen.

Die Auflistung der eingegangenen Anregungen und Bedenken und deren Auswertung liegt in Tabellenform als **Anlage 1** bei.

Die eingegangenen Anregungen und Bedenken wurden vom Büro RS-Ingenieure (Ross/Scharbert/Wilke) aus Achern ausgewertet.

Die Auswertung und deren wesentliche Punkte wird Frau Köhler vom Büro RS in der Sitzung am 15.05.13 vortragen.

**Protokollerganzung:**

Frau Kohler erlauert alle Stellungnahmen. Die Stellungnahme Nr. 31 verliest sie in weiten Passagen.

Gemeinderat Lang findet die Stellungnahme der Polizei erstaunlich. Seiner Ansicht nach ist die Lage in Achern vergleichbar. Er glaubt deshalb, dass auch in Schutterwald eine Ampellosung moglich ware. Das geplante Bauwerk kostet 1 Mio. Deshalb sollte die Ampel genauer gepruft werden. Ihm geht es aber nicht darum, das Vorhaben zu verzogern, sondern um eine schnelle Realisierung und auch um das Thema Verkehrssicherheit.

Burgermeister Holschuh hat in dieser Sache die Stellungnahme des Regierungsprasidiums eingeholt. Laut RP macht eine Ampel bei einem Turbokreisel keinen Sinn und ware auch gefahrlieh fur Fuganger und Radfahrer. Wurde die Gemeinde auf der Ampellosung bestehen, ware vom Land kein Zuschuss moglich.

Gemeinderatin Bro verdeutlicht, dass sie die Sicherheitsaspekte hier auch sehr wichtig findet. Sie kann sich deshalb eine Ampel nicht vorstellen. Ihr ist es wichtig, dass die Planung weitergeht; das Geld sollte hier nicht vorrangig sein.

Gemeinderat Glatt kennt die Situation in Achern. Seiner Ansicht nach funktioniert diese dort einwandfrei.

Gemeinderat Rotert findet die Leistungsfahigkeit des Turbokreisels zunachst zweitrangig. Erstrangig sind fur ihn die Sicherheit der Fuganger und Radfahrer. Des Weiteren investiert die Landesregierung nicht mehr in den Bau neuer Straen; die Ampellosung konnte deshalb das Problem relativ schnell losen. Er befurchtet, dass eine groe Losung lange nicht realisierbar sein wird. Man sollte schnell die Ampel bauen und abwarten, was dann noch moglich ist.

Erganzend will er wissen, wie hoch die Zahl der frequentierenden Radfahrer und Fuganger ist.

Laut BAL Hahn reicht diese Zahl nicht aus, um einen Zuschuss fur den Radwegbau zu bekommen. Die exakten Zahlen wei er im Moment nicht, er meint aber, es sind ca. 15 im Stundenmittel.

Gemeinderat Schillinger rat, keinen Schritt mehr zuruck zu gehen, sondern das Verfahren voranzutreiben. Eine Umplanung ware jetzt abtraglich.

Gemeinderatin Jung erinnert daran, dass zunachst die groe Losung da war. Diese musste dann zur Querspange verkleinert werden. Wenn man diese jetzt noch weiter verkleinert, bleibt evtl. nur noch eine Ampel ubrig. Diese kleine Losung gabs bereits vor 20 Jahren. Hierfur hat man nicht 20 Jahre lang gekampft.

Gemeinderat Beathalter verdeutlicht, dass sich der Gemeinderat klar dafur ausgesprochen hat, dass der Knotenpunkt Gefahren aufwirft, die beseitigt werden mussen. Deshalb sollte man jetzt so wie geplant weitermachen.

Gemeinderat Bindner geht davon aus, dass die von der Polizei angesprochene Ampel in Verbindung mit dem Kreisel zu sehen ist. Dies ist fur ihn aber unsinnig und nicht realistisch.

**Burgermeister Holschuh lasst daruber abstimmen, ob ein Kreisverkehr mit Ampel weiter geplant werden soll.**

**Der Gemeinderat spricht sich bei drei Stimmen dafur mehrheitlich dagegen aus.**

Zu den Anmerkungen Nr. 31 sagt Gemeinderat Rotert, dass durch eine Abschwenkung die Geschwindigkeit reduziert und somit auch der Lärm verringert werden könnte.

Laut Frau Köhler stimmt dies nur bedingt, wenn nicht durch Bremsen und Beschleunigen zusätzlicher Lärm erzeugt wird. Im Übrigen sind die Radien der Straßen begrenzt wegen dem Abstand zwischen Häusern und Waldrand.

Gemeinderat Schillinger kann den Argumenten der Anwohner folgen. Dagegen stehen aber der Schutz der Fledermäuse und die vorgeschriebenen Straßenradien.

Für Gemeinderat Seigel ist es fraglich, ob eine weitere Verschwenkung Sinn macht.

Gemeinderat Bindner empfiehlt, die Wünsche der Anwohner aufzunehmen und entsprechend diesen Wünschen die Planung auszureizen soweit dies geht, um die Belastung der Anwohner zu minimieren.

Gemeinderätin Jung verdeutlicht, dass die Gemeinde die Wünsche der Anwohner berücksichtigen würde, dies aber aus verschiedenen Gründen nicht immer geht.

Gemeinderätin Junker spricht sich für Lärmschutz aus und fragt, weshalb nicht die Lärmschutzwand durchgezogen und dahinter eine zweite Erschließung gebaut wird. Laut BAL Hahn wäre dies technisch möglich, die privaten Grundstückseigentümer würden aber sehr viel Fläche verlieren und die Sache wäre sehr teuer. Des Weiteren haben sich einige Anwohner hiergegen ausgesprochen.

**Zum Abschluss dieses Themenkreises lässt der Bürgermeister darüber abstimmen, dass die Fahrbahn so weit wie möglich von den Privatgrundstücken verschwenkt werden soll, ohne dass die Belange der Straßenradien bzw. des Fledermausschutzes tangiert werden. Der Gemeinderat ist hiermit einvernehmlich einverstanden.**

# Bebauungsplan "Querspange Schutterwald"

## Behandlung der Stellungnahmen im Zuge der frühzeitigen Beteiligung

Stand: 07.05.2013

Träger öffentlicher Belange:

Nr.	Adresse:	Anregungen:	Stellungnahme der Verwaltung / Beschlussvorschlag
0	Regierungspräsidium Freiburg Abt. 8 Forstdirektion 79095 Freiburg i. Br. (Schreiben vom 22.01.2013)	<p>Nach den aktuell vorliegenden Planungen ist vorgesehen, die bestehende Zufahrt nach Schutterwald-Langhurst auszubauen und um einen Radweg zu ergänzen. Bei dieser Planung handelt es sich im Gegensatz zu den bisherigen Planüberlegungen um die weitaus waldfächenschonendste Variante. Wir begrüßen daher forstlicherseits die neue Trassenführung und können dem vorgelegten Planentwurf grundsätzlich zustimmen.</p> <p>a Im Vorentwurf des Umweltberichtes und in den übrigen Unterlagen sind die betroffenen Waldflächen jedoch noch nicht exakt aufgeführt bzw. bilanziert. Der Waldflächenverlust ist daher nur grob abschätzbar. Er dürfte sich in der Größenordnung von bis zu 1 ha für die dauerhaft beanspruchten sowie die während der Bauarbeiten befristet beanspruchten Flächen bewegen.</p> <p><u>Forstrechtliches Verfahren</u> Nach Landeswaldgesetz ist bei der Festsetzung einer anderweitigen Nutzung im Bauleitplan eine Waldumwandlungserklärung erforderlich. Die maßgeblichen Bestimmungen ergeben sich aus §§ 9 und 10 LWaldG.</p> <p>Die entsprechenden Antragsunterlagen sind über die untere Forstbehörde hierher vorzulegen. Nach § 9 Abs. 3 LWaldG sind die mit der Umwandlung von Wald in eine andere Nutzungsart verbundenen nachteiligen Wirkungen für die Schutz- und Erholungsfunktion des Waldes forstrechtlich auszugleichen. Ein entsprechendes Ausgleichskonzept ist den Antragsunterlagen beizufügen. Im Vordergrund stehen dabei Ersatzaufforstungen.</p> <p>Wie bereits in unserem Schreiben vom 17.09.2009 erwähnt, sollten die Eingriffe in den Wald im Umweltbericht in einem eigenen Kapitel zusammengefasst werden. Darin sollten die für die forstrechtliche Genehmigung relevanten Angaben dargestellt werden.</p> <p>Der Antrag auf Waldumwandlung ist parallel zum Bebauungsplan zu stellen. Dem Antrag sind nachfolgenden Unterlagen beizufügen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Einverständniserklärung der Stadt Offenburg als</li> </ul>	<p>a Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Eine Bilanzierung wird zur Offenlage, soweit aufgrund der Betroffenheit erforderlich, vorgelegt.</p>

Anlage 1  
GR am 15.05.13 - TOP 3 ö  
(12 Seiten/ S. 1 – 23)

# Bebauungsplan "Querspange Schutterwald"

## Behandlung der Stellungnahmen im Zuge der frühzeitigen Beteiligung

Stand: 07.05.2013

Nr.	Adresse:	Anregungen:	Stellungnahme der Verwaltung / Beschlussvorschlag
		<p>Waldeigentümer</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Bebauungsplan-Entwurf</li> <li>- Auflistung der dauerhaft und der befristet in Anspruch genommenen Waldflächen nach Flurstücks-Nummern und der jeweiligen Flächenangabe</li> <li>- Kartenmäßige Darstellung der Waldinanspruchnahmen (Maßstab: 1:10.000 und 1:5000)</li> <li>- Flächen der betroffenen Waldbiotope</li> <li>- Flächen der betroffenen Schutzkategorien nach Waldfunktionenkarte</li> <li>- Waldflächen im FFH/VS-Gebiet</li> <li>- Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung</li> </ul> <p>Für den forstrechtlichen Ausgleich ist zumindest eine flächengleiche Ersatzaufforstung zu erbringen. Eine geeignete und im früheren Verfahren bereits geprüfte Fläche steht im Bereich des Flurstücks-Nr. 6729, Gemarkung Schutterwald, zur Verfügung.</p> <p>Das Amt für Waldwirtschaft regt an, dort einen Stieleichen-Mischbestand mit einem Flächenumfang von 1,5 bis 2 ha zu begründen. Die über den aktuellen Ausgleichsbedarf hinausgehende Ersatzaufforstungsfläche stünde dann für künftige forstrechtliche Ausgleichsmaßnahmen zur Verfügung.</p> <p>b <u>Umweltprüfung im Rahmen der Bauleitplanung:</u></p> <p>Im Hinblick auf den Umfang und den Detaillierungsgrad der Umweltprüfung wird ergänzend darauf hingewiesen, dass für dauerhafte Waldinanspruchnahmen nach § 9 und befristete Waldinanspruchnahmen nach § 11 LWaldG folgende Punkte ausführlich darzustellen und zu prüfen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Begründung für die Erforderlichkeit und den Umfang der Waldinanspruchnahme</li> <li>- Maßnahmen zur Eingriffsminimierung; hier ist insbesondere zu prüfen, in wie weit Flächeninanspruchnahmen reduziert werden können/konnten</li> <li>- Ausarbeitung eines forstrechtlichen Ausgleichskonzeptes mit entsprechender Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung</li> </ul>	<p>b Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>

# Bebauungsplan "Querspange Schutterwald"

## Behandlung der Stellungnahmen im Zuge der frühzeitigen Beteiligung

Stand: 07.05.2013

Nr.	Adresse:	Anregungen:	Stellungnahme der Verwaltung / Beschlussvorschlag
1	Regierungspräsidium Freiburg Abt. 2 / Ref. 21 Raumordnung, Baurecht, Denkmalschutz 79083 Freiburg (Schreiben vom 01.03.2013)	a ...Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes überschneidet sich zum Teil mit dem FFH-Gebiet "Untere Schutter und Unditz" sowie dem Vogelschutzgebiet "Gottswald". Sofern die Belange des Natur- und Landschaftsschutzes sowie des Immissionsschutzes in der Planung hinreichend Berücksichtigung finden können, bestehen aus raumordnerischer Sicht keine Bedenken zum vorgelegten Bebauungsplan.	a Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen – die Belange des Natur- und Landschaftsschutzes sowie des Immissionsschutzes werden im Zuge des Umweltberichtes geprüft.
2	Regierungspräsidium Freiburg Abt. 4 / Ref. 42 Steuerung und Baufinanzen, Vertrags- und Verdingungswesen 79083 Freiburg	Keine Stellungnahme	
3	Regierungspräsidium Freiburg Abt. 4 / Ref. 43 Ingenieurbau 79083 Freiburg	Keine Stellungnahme	
4	Regierungspräsidium Freiburg Abt. 4 / Ref. 44 Planung 79083 Freiburg (Schreiben vom 19.12.2012)	<p>Die Abteilung 4 - Straßenwesen und Verkehr - des Regierungspräsidiums Freiburg nimmt als Straßenbaubehörde für Autobahnen, Bundes- und Landesstraßen zu dem o.g. Bebauungsplan nur Stellung im Hinblick auf Planungs- und Ausbauabsichten sowie zu Belangen der Verkehrssicherheit und der Straßenbaugestaltung an diesen Verkehrswegen.</p> <p>a Der vorliegende Bebauungsplan beinhaltet den verkehrsgerechten Ausbau des gemeindlichen Straßenzuges Bahnhofstraße-Gottswaldstraße einschließlich dessen Anbindung an die L 98 in Form eines Turbokreisels.</p> <p>Die Planung des letztgenannten Knotenpunktes erfolgte bislang in enger Abstimmung mit dem Referat 44 des RP Freiburg. Insofern bestehen gegen den Bebauungsplanentwurf keine Einwände.</p> <p>Es wird darauf hingewiesen, dass zu gegebener Zeit bezüglich des Knotenpunktes Gottswaldstraße/L98 ein richtlinienkonformer RE-Entwurf einschließlich Aufstellung der anteiligen Kosten und eines Bauwerksentwurfs der Abteilung 4 des RP Freiburg zur Genehmigung vorzulegen ist.</p>	a Keine Stellungnahme erforderlich. Der RE-Entwurf wird derzeit aufgestellt und kurzfristig beim RP zur Genehmigung eingereicht. Bezüglich des Überführungsbauwerks laufen auch schon Abstimmungen mit dem RP Freiburg Ref. 43.

# Bebauungsplan "Querspange Schutterwald"

## Behandlung der Stellungnahmen im Zuge der frühzeitigen Beteiligung

Stand: 07.05.2013

Nr.	Adresse:	Anregungen:	Stellungnahme der Verwaltung / Beschlussvorschlag
		<p>In diesem Zusammenhang empfehlen wir, das das Überführungsbauwerk über die L98 in enger Abstimmung mit dem Referat 43 - Ingenieurbau - des RP Freiburg zu planen, da im Rahmen der RE-Entwurfsgenehmigung der Entwurf der Radwegbrücke durch das Referats 43 des RP Freiburg genehmigt werden muss.</p> <p>Bereits jetzt weisen wir darauf hin, dass die künftige Erhaltung und Unterhaltung der Radwegbrücke über die B 28 zu gegebener Zeit von der Gemeinde Schutterwald abgelöst werden muss.</p> <p>b Da es sich bei dem Straßenzug Bahnhofstraße - Gottswaldstraße um eine Gemeindestraße handelt, ist die Straßenbauverwaltung des Landes fachlich von diesem Teil des Bebauungsplans nicht betroffen.</p> <p>Diese und weitere Belange sind durch die unteren Verwaltungsbehörden zu prüfen.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>b Keine Stellungnahme erforderlich.</p>
5	<p>Regierungspräsidium Freiburg Abt. 9 Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau 79095 Freiburg i. Br. (Schreiben vom 21.02.2013)</p>	<p>Stellungnahme Im Rahmen seiner fachlichen Zuständigkeit für geowissenschaftliche und bergbehördliche Belange äußert sich das Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau auf der Grundlage der ihm vorliegenden Unterlagen und seiner regionalen Kenntnisse zum Planungsvorhaben.</p> <p>a Rechtliche Vorgaben aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall nicht überwunden werden können: Keine</p> <p>b Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den Plan berühren können, mit Angabe des Sachstandes: Keine</p> <p>Hinweise, Anregungen oder Bedenken</p> <p>c Geotechnik Im Abschnitt 3.3 der Begründung werden Baugrundaufschlüsse angekündigt. Von daher sind aus ingenieurgeologischer Sicht keine Anmerkungen vorzubringen, allerdings wird darauf hingewiesen, dass vom LGRB die dort außerdem enthaltene Aussage</p>	<p>a Keine Stellungnahme erforderlich.</p> <p>b Keine Stellungnahme erforderlich.</p> <p>c Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>

# Bebauungsplan "Querspange Schutterwald"

## Behandlung der Stellungnahmen im Zuge der frühzeitigen Beteiligung

Stand: 07.05.2013

Nr.	Adresse:	Anregungen:	Stellungnahme der Verwaltung / Beschlussvorschlag
		<p>bezüglich der Tragfähigkeit der anstehenden Gesteine weder bestätigt noch ausgeschlossen wird.</p> <p>d Boden Zur Planung sind aus bodenkundlicher Sicht keine Hinweise, Anregungen oder Bedenken vorzutragen.</p> <p>e Mineralische Rohstoffe Zum Planungsvorhaben sind aus rohstoffgeologischer Sicht keine Hinweise, Anregungen oder Bedenken vorzubringen.</p> <p>f Grundwasser Zum Planungsvorhaben sind aus hydrogeologischer Sicht keine Hinweise, Anregungen oder Bedenken vorzubringen.</p> <p>g Bergbau Bergbehördliche Belange sind nicht berührt.</p> <p>h Geotopschutz Für Belange des geowissenschaftlichen Naturschutzes verweisen wir auf unser Geotop-Kataster, welches im Internet unter der Adresse <a href="http://www.lgrb.uni-freiburg.de/lgrb/Service/geotourismus_uebersicht">http://www.lgrb.uni-freiburg.de/lgrb/Service/geotourismus_uebersicht</a> (Anwendung LGRB-Mapserver Geotop-Kataster) abgerufen werden kann.</p> <p>i Allgemeine Hinweise Bei erneuter Vorlage bitten wir Sie, die eingetretenen Veränderungen gegenüber dieser Planung deutlich kenntlich zu machen.</p> <p>j Die Stellungnahmen des LGRB als Träger öffentlicher Belange basieren u. a. auf den Geofachdaten der geowissenschaftlichen Landesaufnahme und damit auch auf Erkenntnissen aus Bohrungen. Für Bohrungen besteht eine gesetzliche Anzeigepflicht (§ 4 Lagerstättengesetz) beim LGRB. Hierfür steht unter <a href="http://www.lqrb.unifreiburg.de/lgrb/Service/bohranzeigen">http://www.lqrb.unifreiburg.de/lgrb/Service/bohranzeigen</a> eine elektronische Erfassung zur Verfügung.</p>	<p>d Keine Stellungnahme erforderlich.</p> <p>e Keine Stellungnahme erforderlich.</p> <p>f Keine Stellungnahme erforderlich.</p> <p>g Keine Stellungnahme erforderlich.</p> <p>h Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die entsprechenden Belange werden im Zuge des Umweltberichtes abgeprüft.</p> <p>i Die Änderungen in den Textteilen werden entsprechend farbig markiert.</p> <p>j Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Der Hinweis auf die Anzeigepflicht wird unter Punkt 3 der schriftlichen Festsetzungen "Nachrichtlich übernommenen Festsetzungen und Hinweise" ergänzt.</p>
6	Landratsamt Ortenaukreis	a Gegen die den Bebauungsplan bestehen keine naturschutzfachli-	a Keine Stellungnahme erforderlich.

# Bebauungsplan "Querspange Schutterwald"

## Behandlung der Stellungnahmen im Zuge der frühzeitigen Beteiligung

Stand: 07.05.2013

Nr.	Adresse:	Anregungen:	Stellungnahme der Verwaltung / Beschlussvorschlag
	- Amt für Umweltschutz- Badstr. 20; 77652 Offenburg (Schreiben vom 18.04.2013)	<p>chen Bedenken.</p> <p>b Schutzgebiete und besonders geschützte Biotope sind sachgerecht behandelt. Artenschutzrechtliche Belange sind grundsätzlich lösbar und werden im weiteren Verfahren konkretisiert.</p> <p>Der Argumentation, dass die Betroffenheit gemeinter Flächen im FFH-Gebiet unterhalb der Erheblichkeitsschwelle liegt können wir uns anschließen.</p>	<p>b Die Konkretisierung erfolgt im Zuge des endgültigen Umweltberichtes einschl. Fachgutachten.</p>
7	Landratsamt Ortenaukreis - Amt für Flurneuordnung Badstr. 20; 77652 Offenburg (Schreiben vom 17.12.2012)	<p>a Belange der Flurbereinigung sind durch die Planung der "Querspange Schutterwald" nicht berührt. Eine weitere Beteiligung am Verfahren ist nicht erforderlich.</p>	<p>a Keine Stellungnahme erforderlich.</p>
8	Landratsamt Ortenaukreis - Baurechtsamt Badstr. 20; 77652 Offenburg (Schreiben vom 08.02.2013)	<p>a Der Bebauungsplan entwickelt sich aus einem genehmigten Flächennutzungsplan. Gemäß §10 Abs. 2 BauGB ist daher eine Genehmigung des Bebauungsplanes nicht erforderlich. Wir bitten, uns nach der ortsüblichen Bekanntmachung zwei Fertigungen der Unterlagen (Satzung, Begründung, Bebauungsvorschriften und dazugehörige Pläne) vorzulegen.</p> <p>b In planungsrechtlicher Hinsicht werden keine Anregungen vorgebracht.</p>	<p>a Keine Stellungnahme erforderlich. Dem LRA werden, nach der ortsüblichen Bekanntmachung 2 Fertigungen zugesickt.</p> <p>b Keine Stellungnahme erforderlich.</p>
9	Landratsamt Ortenaukreis - Straßenbauamt Badstr. 20; 77652 Offenburg	Keine Stellungnahme	
10	Landratsamt Ortenaukreis - Amt für Vermessung und Geoinformation Okenstraße 29; 77652 Offenburg (Schreiben vom 27.12.2012)	<p>a Die Darstellung und die Bezeichnung der Flurstücke im Geltungsbereich des Bebauungsplanes stimmen mit dem Liegenschaftskataster überein. Zur Planung bestehen unsererseits keine Bedenken und Anregungen. Im Bereich des Bebauungsplanes sind keine eigenen Planungen und Maßnahmen beabsichtigt.</p>	<p>a Keine Stellungnahme erforderlich.</p>
11	Landratsamt Ortenaukreis - Amt für Landwirtschaft, Landschafts- und Bodenkultur Prinz-Eugen-Str. 2; 77654 Offenburg	<p>Das Planungsgebiet liegt am östlichen Rand des Schutterwälder Ortsteiles Langhurst nach Norden bis zur Landesstraße 98. Die Trassenführung folgt weitgehend der bestehenden Gottswaldstraße und wird lediglich verbreitert. Weiterhin sind 3 Knotenpunkte sowie</p>	

# Bebauungsplan "Querspange Schutterwald"

## Behandlung der Stellungnahmen im Zuge der frühzeitigen Beteiligung

Stand: 07.05.2013

Nr.	Adresse:	Anregungen:	Stellungnahme der Verwaltung / Beschlussvorschlag
	(Schreiben vom 17.01.2013)	<p>eine Überführung für Radfahrer und Fußgänger über die L 98 vorgesehen. Die eigentliche Länge der Neu- und Ausbaustrecke beträgt ca. 1,32 km.</p> <p>a Von den teilweise im Planungsgebiet liegenden Grundstücken werden die FlSt. Nrn. 6538, 7903/1, 7903, 6550, 6534 und 6533 von einem landwirtschaftlichen Betrieb bewirtschaftet. Die angebauten Kulturen sind Dinkel, Winterweizen, Wintergerste, Sojabohnen sowie Streuobst. Eine Existenzgefährdung liegt durch den Flächenentzug nicht vor. Bei Bedarf sind dem Bewirtschafter gleichwertige Ersatzflächen zuzuweisen.</p> <p>b Durch den Aus- und Neubau der Straße sowie die Anlage des Rad- und Gehweg werden landwirtschaftlich Flächen in Anspruch genommen, die hochwertige und fruchtbare Böden aufweisen und somit der Vorrangflur Stufe I und II zugeordnet sind. Insofern sollten die Baumaßnahmen bei Inanspruchnahme solcher Flächen möglichst flächensparend und flächenschonend erfolgen. Während der Bauphase kommt es erfahrungsgemäß häufig zu vorübergehenden Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen. In einem solchen Fall ist der Bewirtschafter vom Bauträger frühzeitig zu unterrichten sowie darauf zu achten, dass es zu keiner Bodenverdichtung durch Baumaschinen bzw. zu keiner Kontamination des Bodens z. B. durch Öl- und Treibstoffe kommt.</p> <p>c Je nach Art der temporären Nutzung ist der Oberboden fachgerecht abzuschleppen, vor Ort zu lagern und später wieder aufzubringen. Um ggf. entstandene Bodenverdichtungen zu beseitigen, ist der betreffende Bereich vor einer Rückgabe tiefgründig zu lockern.</p> <p>d Sollte eine landwirtschaftliche Nutzung vorübergehend beispielsweise durch mehrwöchige Lagerung von Erde oder Baustoffen nicht möglich sein, ist der Nutzungsausfall zu entschädigen.</p> <p>e Ausgleichsmaßnahmen werden in dem Umweltbericht, der noch in Bearbeitung ist und von dem nur ein Vorentwurf vorliegt, bisher noch nicht benannt. Wir weisen deshalb darauf hin, dass aufgrund des massiven Verbrauchs landwirtschaftlicher Flächen infolge umfangreicher Siedlungsausweitungen und Naturschutz-</p>	<p>a Es handelt sich bei den Flächen um gemeindeeigene Flächen, die teilweise verpachtet sind. Die Flächeninanspruchnahme ist sehr gering, ein Bedarf von Ersatzflächen wird derzeit nicht erkannt.</p> <p>b Der Hinweis wird unter Punkt 3 der schriftlichen Festsetzungen "Nachrichtlich übernommenen Festsetzungen und Hinweise" unter Punkt 3.2 "Maßnahmen zum Schutz des Bodens" ergänzt. Im Zuge der Ausführungsplanung sind die Flächen für vorübergehende Inanspruchnahme zu definieren, in der Ausschreibung ist auf unzulässige Bodenverdichtungen und Bodenverunreinigungen hinzuweisen.</p> <p>c Der Hinweis wird unter Punkt 3 der schriftlichen Festsetzungen "Nachrichtlich übernommenen Festsetzungen und Hinweise" unter Punkt 3.2 "Maßnahmen zum Schutz des Bodens" ergänzt.</p> <p>d Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen, Lagerflächen außerhalb des Baufeldes werden voraussichtlich nicht erforderlich.</p> <p>e Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>

# Bebauungsplan "Querspange Schutterwald"

## Behandlung der Stellungnahmen im Zuge der frühzeitigen Beteiligung

Stand: 07.05.2013

Nr.	Adresse:	Anregungen:	Stellungnahme der Verwaltung / Beschlussvorschlag
		<p>maßnahmen in Vergangenheit und Zukunft eine weitere Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen unbedingt auszuschließen ist. Dies gilt insbesondere für Flächen, die in der digitalen Flurbilanz der Vorrangflur Stufe I und II zugewiesen sind. Durch die Überplanung gehen bereits landwirtschaftliche Flächen verloren. Eine weitere und somit doppelte Flächeninanspruchnahme ist daher nicht zu vertreten. Die hochwertigen Standorte im Rheintal mit ihrer ebenen Lage, den guten Böden und bester Wasserversorgung sind der landwirtschaftlichen Nutzung und damit der Produktion hochwertiger Nahrungsmittel und nachwachsender Rohstoffe vorzubehalten. Eine flächenhafte Extensivierung oder andere Formen der Umsetzung von Ausgleichsmaßnahmen, u. a. die Auferlegung einer Bewirtschaftung unter Auflagen, ist ebenfalls als Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen zu bewerten.</p> <p>f Die sinnvolle Lenkung der Kompensation liegt im Interesse der Allgemeinheit und ist letztendlich die einzige Möglichkeit der ressourcenschonenden Produktion hochwertiger Nahrungsmittel in der Region. Daher empfehlen wir, sofern Kompensationsmaßnahmen außerhalb des Bebauungsplangebietes vorgesehen sind und nicht in Form einer Waldumwandlung oder einer flächensparenden Gewässerrenaturierung umgesetzt werden können, diese in die zahlreichen im Ortenaukreis ausgewiesenen Naturschutz- und Natura 2000-Gebiete zu lenken. In diesen sind Flächen mit hohem Aufwertungspotential in großer Anzahl vorhanden.</p> <p>Wir schlagen deshalb vor, sich im naturschutzrechtlichen Ausgleich auf ökologische Verbesserungen vorhandener Streuobstbestände und/oder Biotope zu konzentrieren.</p> <p>Insbesondere sind bei der Planung von Eingriffs-/ Ausgleichsmaßnahmen aus landwirtschaftlicher Sicht folgende Maßnahmen zu vermeiden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Extensivierung von hochwertigen Ackerflächen der Vorrangflur Stufe I und II</li> <li>- Großflächiges Anlegen von Wiesen- und Streuobstflächen auf Ackerflächen</li> <li>- Anlegen von Gehölz- und Baumstreifen entlang von ackerbaulichen Flächen mit nachteiliger Auswirkung durch</li> </ul>	<p>f Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Der erforderliche externe Ausgleich erfolgt unter Rückgriff auf das bestehende Ökoko-Konto der Gemeinde Schutterwald.</p>

# Bebauungsplan "Querspange Schutterwald"

## Behandlung der Stellungnahmen im Zuge der frühzeitigen Beteiligung

Stand: 07.05.2013

Nr.	Adresse:	Anregungen:	Stellungnahme der Verwaltung / Beschlussvorschlag
		<p>Beschattung und auf den Einsatz heutiger Gerätetechnik</p> <p>g Aus landwirtschaftlicher Sicht ist im naturschutzrechtlichen Ausgleich eine Konzentration auf ökologische Verbesserungen vorhandener Streuobstbestände oder/und Biotope erforderlich.</p> <p>h Des Weiteren weisen wir darauf hin, dass die dauerhafte Pflege der jeweiligen Ausgleichsmaßnahme zu gewährleisten ist.</p>	<p>g Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>h Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>
12	Landratsamt Ortenaukreis - Amt für Wasserwirtschaft und Bodenschutz Badstraße 20; 77652 Offenburg	<p><b>Äußerungen gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zu den wasserwirtschaftlichen Themen</b></p> <p>a Oberflächengewässer</p> <p>Sachstand Im Zuge der geplanten Neugestaltung des Mündungsbereiches L98/Gottwaldstraße ist die Verlegung des „Neumattgrabens“ (Gewässer II. Ordnung) erforderlich.</p> <p>Fachtechnische Beurteilung Wir weisen darauf hin, dass für die Gewässerverlegung ein separates Wasserrechtsverfahren erforderlich ist. Bezüglich des Umfangs der Antragsunterlagen wenden Sie sich bitte an Herrn Zeeb.</p> <p>b Abwasserentsorgung / Oberflächenentwässerung</p> <p>Sachstand / Fachtechnische Beurteilung Die Entwässerung der neuen Straßenflächen soll entsprechend den Antragsunterlagen überwiegend breitflächig über Bankette und Böschungen erfolgen. Im Bereich der Ortsdurchfahrt erfolgt die Entwässerung des anfallenden Straßenoberflächenwassers auch weiterhin über einen Anschluss an die öffentliche Kanalisation zur Vorflut.</p> <p>Wir gehen davon aus, dass bei der beabsichtigten Entwässerungskonzeption die „Technischen Regeln zur Ableitung und Behandlung von Straßenoberflächenwasser“ (Stand: 1. Januar 2008) ausreichend berücksichtigt und beachtet wurden. Bei einer erneuten Vorlage bitten wir den Bezug zum Regelwerk darzustellen.</p>	<p>a Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Das Wasserrechtsverfahren wird vorbereitet und durchgeführt.</p> <p>b Die Technischen Regeln wurden berücksichtigt. Der Bezug zum Regelwerk wird ergänzt.</p>

**Bebauungsplan "Querspange Schutterwald"**  
**Behandlung der Stellungnahmen im Zuge der frühzeitigen Beteiligung**

Stand: 07.05.2013

Nr.	Adresse:	Anregungen:	Stellungnahme der Verwaltung / Beschlussvorschlag
		<p>len.</p> <p>c Hinsichtlich der Themen "Grundwasserschutz", "Wasserversorgung", "Altlasten" und "Bodenschutz" sind unsererseits keine Ergänzungen/Anmerkungen erforderlich.</p> <p><b>Äußerung zum Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung</b></p> <p>Hinweise bezüglich der zu betrachtenden Schutzgüter:</p> <p>d Allgemeiner Hinweis            Im Rahmen der Umweltprüfung sollen die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden. Das Ziel der Umweltprüfung ist dabei weniger, über die Verträglichkeit eines Projektes für die Umwelt zu entscheiden. Festgestellt werden sollen vielmehr die Folgen für die Umwelt. Im Zuge der Entscheidung über die Realisierung eines Vorhabens soll in einem formalisierten Verfahren untersucht werden, welche Umweltbeeinträchtigungen durch das Projekt drohen, welche Möglichkeiten es zur Vermeidung oder Milderung der zu erwartenden Umweltauswirkungen gibt und ob im Interesse des Umweltschutzes bessere Lösungen, also Alternativen, existieren.</p> <p>e Oberflächengewässer</p> <p>Umfang und Detaillierungsgrad            Bezüglich der Auswirkungen der zukünftigen Flächennutzung auf das Schutzgut „Oberflächenwasser“ sollten v. a. folgende Aspekte betrachtet werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Veränderung der Wasserführung (ggf. auch Trockenlegung) und der Wasserqualität von Oberflächengewässer</li> <li>- Gewässerzerstörung, -Verrohrung, -Verlegung und -verbauung</li> </ul> <p>Der entlang der L98 verlaufende „Neumattgraben“ wird durch die Planung betroffen. Dementsprechend sollten die vorgenannten Betrachtungsaspekte - soweit zutreffend - auf dieses Gewässer</p>	<p>c Keine Stellungnahme erforderlich.</p> <p>d Keine Stellungnahme erforderlich.</p> <p>e Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>

**Bebauungsplan "Querspange Schutterwald"**  
**Behandlung der Stellungnahmen im Zuge der frühzeitigen Beteiligung**

Stand: 07.05.2013

Nr.	Adresse:	Anregungen:	Stellungnahme der Verwaltung / Beschlussvorschlag
		<p>angewendet werden.</p> <p>f Der beabsichtigte Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung ist hinsichtlich der Schutzgüter „Grundwasser“ und „Boden/Altlasten“ aus unserer Sicht ausreichend.</p> <p>g Hinweis: Im Übrigen verweisen wir auf das Merkblatt „BEBAUUNGSPLAN“ des Landratsamtes Ortenaukreis - Amt für Wasserwirtschaft und Bodenschutz. Der neueste Stand dieses Merkblattes ist im Internet unter: <a href="http://www.ortenaukreis.de">www.ortenaukreis.de</a> zu finden.</p>	<p>f Keine Stellungnahme erforderlich.</p> <p>g Keine Stellungnahme erforderlich.</p>
13	Landratsamt Ortenaukreis - Amt für Waldwirtschaft Prinz-Eugen-Str. 2; 77654 Offenburg	Keine Stellungnahme	
14	Vermögen und Bau Baden-Württemberg Amt Freiburg Mozartstraße 58; 79104 Freiburg (Schreiben vom 14.01.2013)	a Soweit es die Interessen des Landes Baden-Württemberg / Liegenschaftsverwaltung, vertreten durch den Landesbetrieb Vermögen und Bau Baden-Württemberg, Amt Freiburg, anbelangt, werden solche durch das o. g. Planverfahren nicht berührt. Von unserer Seite sind daher keine Anregungen und Bedenken vorzubringen. Auf eine weitere Beteiligung am Verfahren wird verzichtet.	a Keine Stellungnahme erforderlich.
15	Regionalverband Südlicher Oberrhein Reichsgrafenstraße 19 79102 Freiburg (Schreiben vom 28.01.2013)	a ...und teilen Ihnen mit, dass aus regionalplanerischer Sicht keine Anregungen und Bedenken zum vorgelegten Bebauungsplanentwurf vorgetragen werden.	a Keine Stellungnahme erforderlich.
16	Wehrbereichsverwaltung Süd Löwentorzentrum Heilbronner Straße 186; 70191 Stuttgart (Schreiben vom 14.01.2013)	<p>a ...teile ich ihnen mit, dass zum gegenwärtigen Zeitpunkt Interessen der militärischen Landesverteidigung nicht berührt werden.</p> <p>b Vorsorglich weise ich darauf hin, dass der Streckenabschnitt der Bundesautobahn A 5 zum Militärstraßen-Grundnetz (MSGN) gehört. Bei Baumaßnahmen an diesem Streckenabschnitt sind die "Richtlinien für die Anlage und Bau von Straßen für militärische Schwerstfahrzeuge (RASB) zu beachten.</p> <p>c Zum erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umwelt-</p>	a Keine Stellungnahme erforderlich.

# Bebauungsplan "Querspange Schutterwald"

## Behandlung der Stellungnahmen im Zuge der frühzeitigen Beteiligung

Stand: 07.05.2013

Nr.	Adresse:	Anregungen:	Stellungnahme der Verwaltung / Beschlussvorschlag
		prüfung kann ich keine Angaben machen.	
17	Deutsche Telekom Netzproduktion AG Technische Infrastruktur Niederlassung Südwest Okenstraße 25; 77652 Offenburg (Schreiben vom 05.02.2013)	<p>Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) – als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:</p> <p>a Im Planbereich befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom, die aus beigefügtem Plan ersichtlich sind. Diese Telekommunikationslinien der Telekom müssen infolge des Vorhabens gesichert, verändert oder verlegt werden.</p> <p>Wir bitten folgende fachliche Festsetzung in den Bebauungsplan aufzunehmen: In allen Straßen bzw. Gehwegen sind geeignete und ausreichende Trassen mit einer Leitungszone in einer Breite von ca. 0,3 m für die Unterbringung der Telekommunikationslinien der Telekom vorzusehen.</p> <p>b Hinsichtlich geplanter Baumpflanzungen ist das "Merkblatt über Baumstandorte und unterirdische Ver- und Entsorgungsanlagen" der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen, Ausgabe 1989; siehe insbesondere Abschnitt 3, zu beachten. Wir bitten sicherzustellen, dass durch die Baumpflanzungen der Bau, die Unterhaltung und Erweiterung der Telekommunikationslinien der Telekom nicht behindert werden.</p> <p>c Bei der Bauausführung ist darauf zu achten, dass Beschädigungen der vorhandenen Telekommunikationslinien vermieden werden und aus betrieblichen Gründen (z.B. im Falle von Störungen) der ungehinderte Zugang zu den Telekommunikationslinien jederzeit möglich ist. Insbesondere müssen Abdeckungen von Abzweiggkästen und Kabelschächten sowie oberirdische Gehäuse soweit frei gehalten werden, dass sie gefahrlos geöffnet und ggf. mit Kabelziehfahrzeugen angefahren werden können.</p> <p>Es ist deshalb erforderlich, dass sich die Bauausführenden vor</p>	<p>a Da es sich hier ausschließlich um öffentliche Straßenflächenflächen handelt, ist eine formelle Sicherung der Trasse über den Bebauungsplan nicht notwendig und sinnvoll.</p> <p>b Der Hinweis auf das Merkblatt wird unter Punkt 3 der schriftlichen Festsetzungen "Nachrichtlich übernommenen Festsetzungen und Hinweise" unter Punkt 3.4 "Sicherheitsabstände zu Erdkabeln" ergänzt.</p> <p>c Im Zuge der Ausführungsplanung bzw. Vorbereitung der Ausschreibung werden die Leitungsträger gesondert informiert. Bei der Ausschreibung sind entsprechende Hinweise aufzunehmen.</p>

# Bebauungsplan "Querspange Schutterwald"

## Behandlung der Stellungnahmen im Zuge der frühzeitigen Beteiligung

Stand: 07.05.2013

Nr.	Adresse:	Anregungen:	Stellungnahme der Verwaltung / Beschlussvorschlag
		<p>Beginn der Arbeiten über die Lage der zum Zeitpunkt der Bauausführung vorhandenen Telekommunikationslinien der Telekom informieren. Die Kabelschutzanweisung der Telekom ist zu beachten.</p> <p>Für den rechtzeitigen Ausbau des Telekommunikationsnetzes sowie die Koordinierung mit dem Straßenbau und den Baumaßnahmen der anderen Leitungsträger ist es notwendig, dass Beginn und Ablauf der Erschließungsmaßnahmen im Bebauungsplangebiet der Deutschen Telekom Technik GmbH unter dem im Briefkopf genannten Adresse so früh wie möglich, mindestens 3 Monate vor Baubeginn, schriftlich angezeigt werden.</p>	
18	Terranets BW GmbH Am Wallgraben 135; 70565 Stuttgart (Schreiben vom 14.12.2012)	<p>a In dem bezeichneten Gebiet liegen keine Anlagen der terranets bw GmbH, so dass wir von dieser Maßnahme nicht direkt betroffen werden.</p> <p>b Wie Sie den beigefügten Übersichtsplänen der terranets bw GmbH entnehmen können, verlaufen u. a. südöstlich außerhalb des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Erdgashochdruckanlagen der terranets bw sowie parallel dazu verlegte Enbw - Telekommunikationskabel und kreuzen die L 98 sowie die Gottswaldstraße/Bahnhofstraße.</p> <p>Sollte sich Ihre Planung in diesen Bereich weiterentwickeln, bitten wir Sie um eine erneute Beteiligung.</p>	<p>a Keine Stellungnahme erforderlich.</p> <p>b Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Sollte sich die Trassenführung im Zuge der weiteren Planungen grundlegend verändern, so ist die Terranets BW GmbH erneut zu hören.</p>
19	badenova AG & Co. KG Tullastraße 61; 79108 Freiburg	a Keine Bedenken und Anregungen	a Keine Stellungnahme erforderlich.
20	Kabel Baden-Württemberg GmbH & Co. KG Netzplanung Goldenbühlstr. 15; 78048 Villingen-Schwenningen	Keine Stellungnahme	
21	Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. Umweltzentrum Ortenau Hauptstr. 21; 77652 Offenburg	a ...möchten wir mitteilen, dass wir gegen die Aufstellung des Bebauungsplans entsprechend der vorliegenden Planung keine Einwände haben und mit dem Detailierungsgrad der Umweltprüfung einverstanden sind.	a Keine Stellungnahme erforderlich.

# Bebauungsplan "Querspange Schutterwald"

## Behandlung der Stellungnahmen im Zuge der frühzeitigen Beteiligung

Stand: 07.05.2013

Nr.	Adresse:	Anregungen:	Stellungnahme der Verwaltung / Beschlussvorschlag
	(Schreiben vom 11.02.2013)	Wir bitten darum, über den weiteren Verlauf des Verfahrens informiert zu werden, insbesondere z.B. über geplante Ausgleichsmaßnahmen im Rahmen des Ökokontos der Kommune.	
22	Landesnaturausschussverband Baden-Württemberg Herr Lothar Fischer Walter-Blumenstock-Str. 28; 77654 Offen- burg	Keine Stellungnahme	
23	Stadt Offenburg Hauptstr. 90; 77652 Offenburg (Schreiben vom 22.03.2013)	<p><b>Planungsrechtliche Belange</b></p> <p>a Teile des Plangebiets liegen auf Offenburger Gemarkung. Die Planung kann entweder auf der Grundlage eines geeigneten öffentlich-rechtlichen Verfahrens erfolgen, das eine Gemeindegrenzen überschreitende Planung zulässt, wie beispielsweise ein Planfeststellungsverfahren, oder aber ein Gemarkungstausch wird erforderlich, so dass das Bebauungsplangebiet vollständig auf Schutterwälder Gemarkung liegt.</p> <p>b In der vorliegenden Planung sind noch keine konkreten Ausgleichsflächen benannt. Die Stadt Offenburg geht davon aus, dass sich Ausgleichsflächen nicht auf Offenburger Gemarkung befinden. Sollte im Verlauf der weiteren Planung die Anordnung von Ausgleichsflächen auf Offenburger Gemarkung in Erwägung gezogen werden, ist zuvor die Zustimmung der Stadt Offenburg einzuholen.</p> <p>c Im rechtskräftigen Flächennutzungsplan der Verwaltungsgemeinschaft Offenburg ist noch die bisherige Planung enthalten. Der Flächennutzungsplan kann in einem späteren Änderungsverfahren entsprechend der Planung angepasst werden.</p> <p><b>Eigentumsrechtliche Belange</b></p> <p>d Die Planung betrifft sowohl Grundstücke im Eigentum der Stadt Offenburg auf Schutterwälder Gemarkung (Stadtwald) wie auch auf Offenburger Gemarkung. Soweit Grunderwerb von der Stadt Offenburg erforderlich ist, ist ein entsprechender Vertrag abzu-</p>	<p>a Das Bebauungsplanverfahren soll weitergeführt werden. Ein Gemarkungstausch wird derzeit vorbereitet, sodass das Plangebiet vollständig auf Schutterwälder Gemarkung liegt.</p> <p>b Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und bei der Auswahl der endgültigen Ausgleichsmaßnahmen berücksichtigt. Derzeit sind keine Ausgleichsflächen auf Offenburger Gemarkung geplant.</p> <p>c Der Bebauungsplan entwickelt sich aus dem rechtsgültigen Flächennutzungsplan. Die Darstellung wird im Zuge der nächsten Änderung des FNP angepasst.</p> <p>d Der Vertrag wird derzeit vorbereitet.</p>

**Bebauungsplan "Querspange Schutterwald"**  
**Behandlung der Stellungnahmen im Zuge der frühzeitigen Beteiligung**

Stand: 07.05.2013

Nr.	Adresse:	Anregungen:	Stellungnahme der Verwaltung / Beschlussvorschlag
		<p>schließen.</p> <p>e In der vorliegenden Planung sind noch keine konkreten Ausgleichsflächen benannt. Die Stadt Offenburg geht davon aus, dass sich Ausgleichsflächen nicht auf Grundstücken im Eigentum der Stadt Offenburg befinden. Sollte im Lauf der weiteren Planung die Anordnung von Ausgleichsflächen auf Grundstücken der Stadt Offenburg in Erwägung gezogen werden, ist zuvor die Zustimmung der Stadt Offenburg einzuholen.</p> <p><b>Waldwirtschaftliche Belange</b></p> <p>f Bei der vorliegenden Planung - Ausbau der vorhandenen Trasse - handelt es sich im Gegensatz zu vorherigen Planungsüberlegungen um die weitaus waldfächenschonendste Variante.</p> <p>Im Vorentwurf des Umweltberichts und den übrigen Unterlagen sind die betroffenen Waldflächen noch nicht exakt aufgeführt. Der Waldflächenverlust ist daher nur grob abschätzbar. Er bewegt sich in einer Größenordnung von max. 1 ha für die dauerhaft beanspruchten sowie die während der Bauarbeiten beanspruchten Flächen.</p> <p>Für den forstrechtlichen Ausgleich wäre eine zumindest flächengleiche Ersatzaufforstung zu leisten; eine geeignete und im früheren Verfahren durch das Landratsamt, Amt für Waldwirtschaft schon geprüfte Fläche steht im Bereich des Flurstücks 6729 Gemarkung Schutterwald (Eigentum Gemeinde Schutterwald) zur Verfügung.</p> <p><b>Verkehrliche Belange</b></p> <p>g Aus verkehrlicher Sicht ist die geplante Maßnahme zu begrüßen, da sie zu einer erheblichen Erhöhung der Verkehrssicherheit führt. Gegenüber den Planunterlagen bei der frühzeitigen Beteiligung 2009 (Drucksache-Nr. 140/09) wird die Radweg-Querung der L 98 nun nicht mehr als Unterführung, sondern als Überführung ausgebildet. Dem vorgelegten Entwurf kann im Grundsatz zugestimmt werden. Die für den Zweirichtungsverkehr bestimmten Geh- und Radwege sollten entsprechend den Richtlinien ("E-</p>	<p>e Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und bei der Auswahl der endgültigen Ausgleichsmaßnahmen berücksichtigt. Derzeit sind keine Ausgleichsflächen auf Offenburgiger Gemarkung geplant.</p> <p>f Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>g Die Nutzbreite des gegenläufigen Rad- und Gehweges im Bereich der Überführung wird gemäß ERA 2010 auf jetzt 4,00 m festgelegt (Reduzierung Bankettbreite auf Regelmaß).</p>

# Bebauungsplan "Querspange Schutterwald"

## Behandlung der Stellungnahmen im Zuge der frühzeitigen Beteiligung

Stand: 07.05.2013

Nr.	Adresse:	Anregungen:	Stellungnahme der Verwaltung / Beschlussvorschlag
		<p>RA, Ziffer 5.3") mit einer Breite von 4,0 m statt 3,0 m bzw. 2,5 m ausgewiesen werden. Dies würde dem tatsächlichen Radverkehrsaufkommen und den Ansprüchen des zukünftig verstärkten Pedelec-Aufkommens gerecht werden.</p> <p>h Die Radwegquerungen über die Mittelinseln in der Gottswaldstraße sollen so großzügig (Breite mindestens 3,0 m) ausgebildet werden, dass diese auch für Fahrräder mit Anhänger gut zu befahren sind.</p> <p>i Die nördliche Rampe der Überführung sollte weniger schleifend in den parallel zur L 98 verlaufenden Geh- und Radweg einmünden, so dass das Einbiegen in beiden Richtungen gut erfolgen kann und die erforderlichen Sichtbeziehungen auch dann noch gegeben sind, wenn sich der Bewuchs wieder entsprechend entwickelt hat.</p> <p>j Der nördliche Ast der Überführung greift in den Stadtwald ein und liegt auf Offenburger Gemarkung. Die Stadt Offenburg geht davon aus, dass sie sich weder an der Finanzierung noch an der Unterhaltung der Verkehrsanlagen beteiligen muss, weil diese entweder in der Baulast des Landes oder der Gemeinde Schutterwald liegen. Ebenso geht die Stadt Offenburg davon aus, dass die vorhandene Radweg-Wegweisung (insbesondere auch der Wald-Reben-Seen-Radweg) durch den Vorhabenträger an die neue Situation angepasst wird. Beides wurde bislang von Seiten des Vorhabenträgers jedoch noch nicht bestätigt.</p>	<p>h Die gepl. Verkehrsinsel in Höhe Einmündung der Gottswaldstraße hat eine Aufstelllänge von 3,00 m sowie eine Breite von 4,00 m. Eine weitere Vergrößerung der Aufstelllänge ist wegen der bereits jetzt erforderlichen starken einseitigen Verschwenkung der Fahrbahn nicht zu vertreten.</p> <p>i Eine weitere Abrückung der Rampe ist aus Umweltgründen (Tangierung der Waldflächen) nicht vertretbar. Eine Vergrößerung des Innenbogens wird im Zuge der Ausführungsplanung geprüft. Die Fahrtrichtung Kehl/Rhein ist wesentlich geringer belastet als die Richtung Offenburg.</p> <p>j Die gesamten ausgewiesenen Baukosten für den Knotenpunkt L 98 gehören zur Kostenteilungsmasse Land / Gemeinde Schutterwald (gemeinsame Veranlassung). Der Entwurf liegt derzeit beim Regierungspräsidium Freiburg zur Prüfung. Dabei wird auch die Kostentragung abschließend festgelegt. Eine Kostenbeteiligung der Stadt Offenburg ist nicht vorgesehen. Die Unterhaltung der Verkehrsanlagen richtet sich nach den gesetzlichen bzw. vereinbarten Regelungen.</p>
24	Naturschutzbund Deutschland (NABU) Tübinger Straße 15; 70178 Stuttgart	Keine Stellungnahme	
25	Landesjagdverband Felix-Dahn-Str. 41; 70597 Stuttgart	Keine Stellungnahme	
26	Badischer Landwirtschaftlicher Hauptverband e.V. Friedrichstraße 41; 79098 Freiburg	Keine Stellungnahme	

# Bebauungsplan "Querspange Schutterwald"

## Behandlung der Stellungnahmen im Zuge der frühzeitigen Beteiligung

Stand: 07.05.2013

Nr.	Adresse:	Anregungen:	Stellungnahme der Verwaltung / Beschlussvorschlag
27	Gemeinde Neuried Kirchstraße 21; 77743 Neuried	Keine Stellungnahme	
28	Stadt Kehl Hauptstraße 85; 77694 Kehl	Keine Stellungnahme	
29	Polizeidirektion Offenburg Prinz-Eugen-Straße 78; 77654 Offenburg (Schreiben vom 11.02.2013)	<p>die Polizeidirektion Offenburg ist im Wesentlichen mit dem Bebauungsplan „Querspange Schutterwald“ einverstanden.</p> <p>a Es gibt zum Verlauf der neu geplanten Strecke der Bahnhofstraße und den Kreisverkehren an den Knotenpunkten L 98 / Bahnhofstraße, Bahnhofstraße / Schutterstraße und dem teilweise Ausbau der Gottswaldstraße in Langhurst keine Einwände.</p> <p>b Beim Kreisverkehr L 98 / Bahnhofstraße sollte berücksichtigt werden, dass zahlreiche Großraum- und Schwertransporte (Windkraftanlagentransporte bis 55 m Länge - Rotorblätter) die Strecke zwischen der Autobahn und der B 36 befahren. Zusätzlich hat die Firma Gutmann, Großraum- und Schwertransporte, mit ihren überlangen Fahrzeugen einen gesonderten Nutzungsbedarf in den Kreisverkehren (Firmensitz in Schutterwald).</p> <p>c Der Radwegführung, ab Beginn der Ausbaustrecke im Süden bis zur L 98 im Norden, wird in vollem Umfang zugestimmt.</p> <p>d Aus Sicht der Polizeidirektion Offenburg ist ein Überführungsbauwerk für die Radfahrer und Fußgänger nicht erforderlich. Eine Lichtsignalanlage für Fußgänger und Radfahrer zur sicheren Überquerung der L 98 östlich des neu zu bauenden Turbokreisverkehrs als plangleicher Übergang ist ausreichend. Diese Form wurde bereits beim Ausbau der L 87, westlich der BAB-Anschlussstelle Achern - West für den Radfahr- und Freizeitverkehr baulich umgesetzt. Es handelt sich hierbei um eine Bedarfslichtzeichenanlage. Zeitliche Verzögerungen, die sich für den Kraftfahrzeugverkehr auf der L 87 ergeben, sind gering. Rückstaus auf die BAB sind bisher ebenfalls nicht eingetreten.</p> <p>Die L 87 und die L 98 sind in diesen Bereichen im Verkehrsaufkommen in Bezug auf Kraftfahrzeug- und Rad-/Fußgängerverkehr</p>	<p>a Keine Stellungnahme erforderlich.</p> <p>b Die Planunterlagen werden an die Fa. Gutmann zur Prüfung übermittelt. Es ist davon auszugehen, dass die Abmessungen ausreichend sind.</p> <p>c Keine Stellungnahme erforderlich.</p> <p>d Die Signalisierung an der AS Achern ("Rot-Gelb"-Signalisierung, kein grüner Signalgeber) ist nicht direkt vergleichbar. An der AS Achern verläuft der Rad- und Gehweg nach dem Umbau nun durchgängig auf der Nordseite der L 87. Ein Querungsbedarf besteht fast ausschließlich nur für das Werksgelände des Kieswerkes, eine öffentliche Nutzung ist hier untersagt. Eine regelmäßige Querung der L 87 findet nicht statt, dies ist aber an der L 98 u. a. durch die Bushaltestellen der Fall.</p> <p>Die Untersuchung der Leistungsfähigkeit des geplanten Kreisverkehrsplatzes wurde mit dem Berechnungsprogramm "Kreisel" (Prof. Brilon und Partner, Bochum / Karlsruhe) durchgeführt. Die Berechnungen erfolgten für die Morgen- und Abendspitzstunden, eine signalisierte Querung für Radfahrer und Fußgänger wurde</p>

# Bebauungsplan "Querspange Schutterwald"

## Behandlung der Stellungnahmen im Zuge der frühzeitigen Beteiligung

Stand: 07.05.2013

Nr.	Adresse:	Anregungen:	Stellungnahme der Verwaltung / Beschlussvorschlag
		<p>als gleichwertig anzusehen.</p> <p>Eine plangleiche Querungsmöglichkeit wird von Radfahrern und Fußgängern viel besser angenommen, als dies bei Überführungsbauwerken der Fall ist. Hier kommt hinzu, dass Fußgänger, die die nördliche Bushaltestelle benutzen, zunächst zurücklaufen müssen, um dann über das Bauwerk die L 98 queren zu können. Was für junge Verkehrsteilnehmer (Schüler) gerade noch als tragbar angenommen wird, wird von Senioren nicht akzeptiert. Sie würden weiterhin die Fahrbahn im Knotenpunktsbereich L 98 / Bahnhofstraße queren.</p> <p>Radfahrer queren momentan westlich des Konten L 98 / Bahnhofstraße über eine Sperrfläche (Zeichen 298 StVO) die Fahrbahn der L 98. Das ist gefährlich und Bedarf einer verkehrssicheren Lösung. Die Radfahrer queren aber auch an den zahlreichen Waldwegen, die sich zwischen dem Konten L 98 / Bahnhofstraße und der Abzweigung Hohnhurst befinden, die L 98. Durch die Ausrichtung des Überführungsbauwerkes in Bezug auf den Radfahr- und Fußgängerverkehr nach Osten (Offenburg), wird es keine Steigerung der Verkehrssicherheit für den Radverkehr, der in Richtung B 36 fahren möchte, geben. Es wird vermehrt zu Querungen auf der „freien“ Strecke entlang der L 98 führen.</p> <p>Eine Bündelung der Rad- und Fußgängerverkehre, durch den Bau einer plangleichen Querungsmöglichkeit mit einer Bedarfslichtzeichenanlage, würde zu einer wesentlichen höheren Akzeptanz und zu mehr Verkehrssicherheit führen. Sie sollte sich unmittelbar östlich des Kreisverkehrs -noch vor den Bushaltestellen - befinden.</p> <p>e Die Polizeidirektion Offenburg hat im Jahr 2012 eine Auswertung der Wildunfälle (in der Regel „Kleinstunfälle“) vorgenommen. In diesem Zusammenhang hat sich gezeigt, dass sich auf der Bahnhofstraße, im Waldgebiet zwischen der Ortschaft Langhurst und der L 98, vermehrt Wildunfälle ereignet haben. Wildunfälle lassen sich am besten vermeiden, wenn die Geschwindigkeit der Kraftfahrzeuge reduziert wird. Zur Steigerung der Verkehrssicherheit wird ab dem nördlichen Ortsschild (Zeichen 310 StVO) von Langhurst bis zur L 98 die Einrichtung einer Geschwindigkeitsbegren-</p>	<p>nicht berücksichtigt. Selbst bei 2-streifigen Zufahrten (mit Ausnahme der Gottswaldstraße) und 2 Fahrstreifen im Kreisell ergibt sich (rechnerisch) in der Morgenspitze eine Gesamt-Qualitätsstufe "F" (mangelhaft). Erfahrungen mit 2-streifig markierten "Kleinen Kreisverkehren" sind nicht bekannt. Eine regelmäßige 2-streifige Nutzung des KV bei herkömmlicher Gestaltung dürfte sich eher nicht einstellen. Erst die Ausbildung als sogen. "Turbo"-Kreisverkehr mit je 2 Ausfahrspuren in der L 98 ergibt eine ausreichende Leistungsfähigkeit auch zu den Verkehrsspitzen. Die Gestaltung als Turbokreisverkehr mit erhöhter Leistungsfähigkeit schließt vor allem aus Verkehrssicherheitsgründen plangleiche Querungen von Radfahrern und Fußgängern aber praktisch aus, vor allem bei regelmäßigem Querungsbedarf. Dies ist an der L 98 wegen des Schülerverkehrs sowie der Bushaltestellen aber der Fall.</p> <p>Die Funktionalität des neuen Knotenpunktes und die Sicherheit der Fußgänger und Radfahrer im Hinblick auf eine uneingeschränkte Knotenpunktsnutzung wird, auch nach Rücksprache mit dem Regierungspräsidium, im Zuge der Abwägung höher bewertet. Deshalb wird eine Führung des Fuß- und Radverkehrs über eine Überführung weiter verfolgt.</p> <p>e Die Einrichtung einer Geschwindigkeitsbegrenzung kann im Zuge des Bebauungsplanverfahrens nicht festgesetzt werden. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und gegebenenfalls, nach dem Bau der Straße, im Rahmen einer verkehrsrechtlichen Anordnung geregelt.</p>

# Bebauungsplan "Querspange Schutterwald"

## Behandlung der Stellungnahmen im Zuge der frühzeitigen Beteiligung

Stand: 07.05.2013

Nr.	Adresse:	Anregungen:	Stellungnahme der Verwaltung / Beschlussvorschlag
		zung auf 50 km/h mit Zeichen 274 StVO empfohlen.	
30	SWEG Südwestdeutsche Verkehrs-Aktiengesellschaft Rheinstraße 8; 77933 Lahr (Schreiben vom 07.01.2013)	a Zu oben genanntem Bebauungsplan bestehen unsererseits keine Bedenken. Wir bitten jedoch zu berücksichtigen, dass sich unsere Haltestelle "Langhurst" in diesem Bereich befindet und diese im Linien- bzw. Schülerverkehr mit Solo- und Gelenkbussen (18 Meter Länge) angefahren wird.	a Keine Stellungnahme erforderlich. Der Hinweis wird im Zuge der Ausführungsplanung nochmals geprüft.

### Öffentlichkeit:

Nr.	Adresse:	Anregungen:	Stellungnahme der Verwaltung / Beschlussvorschlag
31	Eigentümer Flurst. 7900/7901 (Schreiben vom 14.02.2013)	<p>In den Eigenschaften als Eigentümer der Flst Nr. 7900 und Flst. Nr. 7901 und als Anwohner des betroffenen Planungsabschnitts „nördl. Gottswaldstraße“, teilen wir Ihnen hiermit in schriftlicher Form unsere Stellungnahme zum Bebauungsplan „Querspange Schutterwald“ mit. Der Einfachheit schreiben wir im Folgenden in der „ich“ Form.</p> <p>Land auf, Land ab, ob auf der Straße, mit der Bahn oder in der Luft, der Verkehr "bewegt" die Bewohner zutiefst. Die Politik ist mit diesem Thema gefordert mehr denn je. Diese Problematik geht auch an Schutterwald nicht einfach außen vorbei. Die Bahn und die BAB sowie der innerörtliche Straßenverkehr suchen laufend nach Lösungsmöglichkeiten. So auch insbesondere, was den Bebauungsplan „Querspange Schutterwald“ betrifft. Die Gemeinde Schutterwald machte sich zur Aufgabe und betreibt dies weiterhin, den örtlichen und überörtlichen Straßenverkehr, Richtung BAB und Offenburg über den Ortsteil Langhurst, nördliche Gottswaldstraße, abzuleiten!</p> <p>Durch den Bau des Kreisels, Kreuzung K 5330 - Schutterstraße und die dazu durchgeführten Beschilderungen ist dieses Ansinnen deutlich zu erkennen. Die Herabstufung der K 5330 im Bereich der Hindenburgstraße in eine einfache Dorfstraße ist quasi auf „kaltem Wege“ unter Beteiligung überörtlicher Behörden, bereits vollzogen. Gemäß der Aussage von Altbürgermeister Jürgen Oßwald beginnt „ mit dem neuen Kreisel an der K 5330 die große Umgehung“. Daraus wurde natürlich nichts, aber auch gar nichts. Die Planungen für die</p>	<p>Nicht verfahrensrelevant</p> <p>Nicht verfahrensrelevant</p>

**Bebauungsplan "Querspange Schutterwald"**  
**Behandlung der Stellungnahmen im Zuge der frühzeitigen Beteiligung**

Stand: 07.05.2013

Nr.	Adresse:	Anregungen:	Stellungnahme der Verwaltung / Beschlussvorschlag
		<p>große Umgehung wurden, ich weiß nicht genau, bereits während der Bauphase oder kurz danach, eingestellt.</p> <p>Infolge dessen, dass die große Umgehung vom Gemeinderat nicht mehr verfolgt wird, hat man sich zum Ziel gesetzt die „Querspange“ mehr oder weniger auf der vorhandene Straße bis zur Kreuzung L 98 zu belassen. Infolge dieser Planung gibt es natürlicherweise Betroffene die dabei erhebliche Nachteile in Kauf nehmen müssen und solche, die dabei sehr profitieren. Im konkreten Fall ist das so, dass viele Schutterwälder einen großen Nutzen haben und ein paar Langhurster in den sauren Apfel beißen müssen. Den „Dreck“ dahin zu kehren, wo weniger Widerstand zu erwarten ist, sprich weniger Leute wohnen, ist auch in Schutterwald angekommen.</p>	Nicht verfahrensrelevant
		<p>Es ist vollkommen unbestritten, dass bereits das derzeitige Verkehrsaufkommen insbesondere der große Anteil von Schwerlastkraftfahrzeuge das erträgliche Maß deutlich überschreitet. Meine Anwesen, Gottswaldstr. 83 u. 85 liegen so nah an der Straße wie kaum ein anderes in Schutterwald. Die Benützung des Gehweges ist für Kinder unmöglich, für Erwachsene eine lebensgefährliche Angelegenheit. Dass dies keine Übertreibung darstellt, ergibt sich ganz einfach aus der Tatsache, dass die Straßenbreite im Begegnungsverkehr von LKWs kaum ausreicht, es müssen die Rinnenplatten als Fahrbahn ausgenützt werden. Der Fahrzeugüberbau ragt dann jedoch in vielen Fällen in den Gehwegbereich, bei 1,20 m Breite kein Zuckerschlecken, hinein. Im Winter, bei Dunkelheit, eventuell noch Regenwetter, für jeden Fußgänger eine Horrorvorstellung. Auch die Anwohner haben derzeit unter dem starken Verkehrsaufkommen zu leiden, Lärm, Erschütterungen* Luftverschmutzungen und die permanente Gefahr von großen LKWs gerammt zu werden ist Alltag, 24 Stunden lang, Tag für Tag.</p>	Nicht verfahrensrelevant
		<p>Der Verkehr auf der Gottswaldstraße wird in Zukunft in keinem Fall weniger werden. Allein aus der Tatsache, dass, wie bereits geschildert, Maßnahmen getroffen wurden, den Verkehr über Lgh. zu leiten, ist auch zu betrachten, dass mit dem erst im Anfang der Besiedelung befindlichen Gewerbegebiet „Hoch 3“, ein weiterer nicht zu unterschätzender Faktor im Entstehen ist, wo weiterer Straßenverkehr entsteht, welcher jetzt schon seinen Weg zu den Verkehrsknoten über Lgh. findet.</p>	Nicht verfahrensrelevant

# Bebauungsplan "Querspange Schutterwald"

## Behandlung der Stellungnahmen im Zuge der frühzeitigen Beteiligung

Stand: 07.05.2013

Nr.	Adresse:	Anregungen:	Stellungnahme der Verwaltung / Beschlussvorschlag
		<p>Warum keine „kleine Umgehung“? Ich bemängele, dass sich die Verwaltung und der Gemeinderat in keiner Weise sich mit meinem mündlich öfters vorgebrachten Vorschlag einer „kleine Umgehung“ genauer befasst haben. Nachdem die große Umgehung aus welchen Gründen auch immer, zu den Akten gelegt wurde, hätte man sich intensiv mit dieser Maßnahme befassen sollen, zumal alle Gemeinderätinnen und Gemeinderäte sich bei der letzten Gemeinderatswahl mündlich wie auch schriftlich (Flyer) sich explizit für eine Langhurster Umgehung, wenn auch in verschiedenen Variationen, ausgesprochen haben. Wo ist da die politische Glaubwürdigkeit geblieben!</p> <p>Nichts ist davon geschehen. Meine Vorschläge wurden immer wieder mit fachlich nicht belegbaren Argumenten kategorisch abgewiesen. Es erfolgte nicht mal im Ansatz eine Überprüfung dessen, welche Vorteile die Gemeinde und insbesondere für fast alle Anwohner der Gottswaldstraße daraus entstehen würden. Zu meiner Aussage, dass der Bau der „kleinen Umgehung“ für die Gemeinde Schutterwald unter Ausnützung aller Möglichkeiten, eine „Null-Kosten-Angelegenheit“ werden könnte, stehe ich weiterhin.</p> <p>Unter der Tatsache, dass die Gemeinde Schutterwald den Bebauungsplan „Querspange Schutterwald“ als Satzung beschließen will, gebe ich hierzu meine Stellungnahme wie folgt:</p> <p>a Sollte das Land B/W dafür die Kosten für die gesamte Maßnahme im Kreuzungsbereich der L 98 wie bisher vorgesehen übernehmen, dann kann ich damit leben, ohne damit zu meinen, dass man es nicht auch einfacher machen könnte. Nach meiner Vorstellung, dies seit längerer Zeit bereits bekundet, könnte man grundsätzlich die Kreuzung soweit belassen wenn man die Geschwindigkeit, eventuell zu bestimmten Zeiten, auf 50 km/h für den Durchgangsverkehr reduziert und für den Abbiegeverkehr Richtung Kehl eine besondere Einfädelspur, Beispiel in OG B3/Wasserstraße, einrichtet. Für den Radfahrer wäre anstelle der Überführung der L98 eine wesentlich kostengünstigere Variante mit einer Unterführung im westlichen Bereich der derzeitigen Kreuzung sinnvoller. Vorteile wie Geländeverbrauch, Gesteigungs- und Unterhaltungskosten, keine Straßenüberquerung, kürzere Entfernung, um nur einige Vorteile anzuführen, wäre bei</p>	<p>Nicht verfahrensrelevant</p> <p>a Auf die verschiedenen untersuchten Varianten zur Knotenpunktsgestaltung, die Verkehrszählungen sowie die Leistungsfähigkeitsberechnungen soll hier im Einzelnen nicht nochmals eingegangen werden. Festzuhalten bleibt, dass erst die Ausbildung eines Kreisverkehrs mit sogen. "Turbomarkierung" (Beschleunigung des Verkehrs) sowie eine Rad- und Gehwegüberführung (keine Querung der Fahrbahnen) eine weiterhin höhengleiche Gestaltung mit ausreichender Leistungsfähigkeit auch zu den Spitzenstunden des Verkehrs ermöglicht. Weitere Ausführungen siehe auch Stellungnahme zum Schreiben der Polizeidirektion Offenburg vom 11.02.2013 (Ifd. Nr. 29).</p>

# Bebauungsplan "Querspange Schutterwald"

## Behandlung der Stellungnahmen im Zuge der frühzeitigen Beteiligung

Stand: 07.05.2013

Nr.	Adresse:	Anregungen:	Stellungnahme der Verwaltung / Beschlussvorschlag
		<p>dieser Alternative gegeben.</p> <p>b Zum Bereich Gottswaldstr. 83 und 85 Nach dem derzeitigen Planungsstand ist vorgesehen, dass sich die zukünftigen Verkehrsflächen vor den vorgenannten Anwesen wie folgt ergeben: Ein Gehweg mit 2,50 m, ein Grünstreifen mit 1,50 m, eine Fahrbahn mit 6,50 m und ein Grünstreifen mit 5 m. Im Bereich des Waldrandes ist eine Querungshilfe für Fußgänger und Radfahrer vorgesehen. Die derzeitige Parkbucht soll im jetzigen Bereich entfallen. Um unsere derzeitigen unerträglichen Zustände wegen des starken Verkehrsaufkommens in Zukunft zu mildern, verlange ich, dass man die derzeitige geplante Straßenführung wesentlich deutlicher nach Osten -betroffen wäre ausschließlich gemeindeeigenes Gelände- abrückt. Mindestens außerhalb des derzeitigen Straßenbereichs. Somit könnten die Belastungen wegen Lärm, Erschütterungen, schädliche Staubpartikel gemildert sowie die Fahrzeuggeschwindigkeiten auf natürliche Weise herabgesetzt werden. Die Querungshilfe könnte, wenn erforderlich, in diesem Zusammenhang in Höhe des Anwesens Gottswaldstr. 85 nach Süden verschoben werden. Von den im betroffenen Planungsabschnitt befindlichen Anwesen ist keines so nahe an der Straße wie die Gebäude Nr. 83 und 85. Im südlichen Bereich ist eine beidseitige Lärmschutzwand mit einer Höhe von 3 m vorgesehen. Die betroffenen Anwesen sind von der Straßenführung wesentlich deutlicher abgesetzt wie 83 und 85. Eine Ausgewogenheit ist hier in keinem Fall zu erkennen</p> <p>Ich fordere von der Gemeinde als Planungsbehörde den Bebauungsplanentwurf im Bereich der Anwesen Gottswaldstr. 83 und 85 aufgrund der Lebensbedingungen und Zukunftsperspektiven entsprechend meinen Vorschlägen abzuändern.</p> <p>Ich hoffe und wünsche, dass sich der Bürgermeister mit dem Gemeinderat ihrer Verantwortung bei ihren Entscheidungen gegenüber einer geringen Anzahl von Betroffenen, welche zur großen Entlastung vieler Gemeindebewohner erhalten müssen, bewusst ist. Minderheitenschutz ist nicht immer populär, aber bei unserem Bgm. mit seinen sozialen Wurzeln nicht undenkbar. Ich vertrete in dieser Angelegenheit meine legitimen Interessen, ich betrachte mich in keiner</p>	<p>Wesentlicher Zwangspunkt zur Trassierung waren die beidseitigen Waldränder ab dem geplanten Fahrbahnteiler, die nicht tangiert werden dürfen, da das sonst eine erhebliche Zerschneidungswirkung der Flugbahnen des Fledermausbestandes zur Folge hätte. Eine weitergehende Abrückung der Straße im Bereich der Anwesen Gottswaldstraße 83 und 85 wäre, aus verkehrstechnischer Sicht, teilweise möglich, allerdings nicht in dem Umfang der geforderten Anregung. Es entstehen Restflächen, deren Nutzung und Unterhaltung unklar ist. Eine bei den Grundstückszufahrten unterbrochene Lärmschutzwand (straßenbegleitend, unter Beachtung der Sichtdreiecke bei den Grundstücksausfahrten) hätte eine nur sehr begrenzte Wirkung hinsichtlich der Pegelreduzierung, bei gleichzeitig nicht unerheblichen Kosten für Bau und Unterhaltung (die LS-Wand wäre eine freiwillige Leistung der Gemeinde). Es wird darauf hingewiesen, dass auch die vorgesehenen Lärmschutzwände im Süden eine freiwillige Leistung der Gemeinde sind und im Bebauungsplan nicht festgesetzt sind und es auch keinen rechtlichen Anspruch hierauf gibt. In einer, wie ausgeführt, reduzierten Verschwenkung der Fahrbahn nach Osten sieht die Verwaltung / der Gemeinderat keinen Mehrwert gegenüber der vorliegenden Planung. Der Anregung wird dementsprechend nicht gefolgt.</p> <p>Nicht verfahrensrelevant</p>

# Bebauungsplan "Querspange Schutterwald"

## Behandlung der Stellungnahmen im Zuge der frühzeitigen Beteiligung

Stand: 07.05.2013

Nr.	Adresse:	Anregungen:	Stellungnahme der Verwaltung / Beschlussvorschlag
		<p>Weise als rebellierend, verlange nichts Unmögliches, andernorts ginge es bestimmt nicht so ruhig zur Sache. Mich unter den Tisch kehren lassen, will ich jedoch nicht hinnehmen. Eine Ausgewogenheit, damit meine ich, dass der Nutzen vieler Schutterwälder und die Belastung weniger Bewohner von dem nördlichen Straßenbereich der Gottswaldstraße aus den derzeitigen Planungsunterlagen nicht auszumachen ist.</p> <p>Ich bitte dieses Schreiben dem Gemeinderat zur Kenntnis zu gelangen und als Einwendung zum Bebauungsplan „Querspange Schutterwald“ anzusehen. Gemäß meinen Anträgen bitte ich um entsprechende Beschlussfassungen.</p>	

öffentlich

nichtöffentlich

AZ: Amt  
880.29 Bauamt

Bearbeiter  
Herr Hahn

Datum: DS-Nr.:  
08.05.2013 083/2013

Gesehen:

## Sitzung des Gemeinderates am 15.05.2013

## TOP 04

**Sanierung des Gebäudes Kirchstraße 9**  
**hier: Vergabe der Fensterbau- und Balkonsanierungsarbeiten**

### frühere Beratungen

GR ö TOP 04

### Sitzungstermin

06.03.2013

### Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Die Fensterbauarbeiten werden an die Fa. Hemmler aus Schutterwald zum Angebotspreis von 22.405,66 € vergeben.

Die Balkonsanierungsarbeiten werden an die Fa. Kühne aus Schutterwald zum Angebotspreis von 13.077,95 € vergeben.

### Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Zustimmung entsprechend dem Beschlussvorschlag.  
Befangen sind die Gemeinderäte Junker und Kühne.

### Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtkosten der Maßnahmen	Veranschlagung im Vermögenshaushalt	über- / außerplanmäßige Ausgaben	Haushaltsstelle
50.000,-	50.000,-		8820.94000

### Sachverhalt/Begründung:

Nachdem der Gemeinderat am 06.03.2013 den Baubeschluss gefasst hat, hat die Verwaltung für die Gewerke Fensterbau und Balkonsanierung entsprechende Angebote eingeholt. Es wurden jeweils vier Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert. Jeweils 3 Angebote wurden abgegeben. Für die Fensterbauarbeiten wurde das wirtschaftlichste Angebot von der Fa. Hemmler aus Schutterwald mit einem Angebotspreis von 22.405,66€ abgegeben.

Für die Balkonsanierungsarbeiten wurde das wirtschaftlichste Angebot von der Fa. Kühne aus Schutterwald mit 13.077,95 € abgegeben.

Die Arbeiten sollen, abhängig von der Fensterproduktion, Mitte/Ende Juli begonnen werden.

öffentlich

nichtöffentlich

AZ:        Amt  
621.41    Bauamt

Bearbeiter  
Herr Hahn

Datum:     DS-Nr.:  
07.05.2013  084/2013

Gesehen:

## Sitzung des Gemeinderates am 15.05.2013

## TOP 05

### 6.Änderung des Bebauungsplanes 'Freizeitzentrum'

a) Änderungsbeschluss

b) Erlass einer Veränderungssperre

#### frühere Beratungen

TOP 03 GR ö

#### Sitzungstermin

06.10.2010

#### Beschlussvorschlag der Verwaltung:

zu a) Der Änderungsbeschluss wird gefasst

zu b) Die Veränderungssperre wird als Satzung beschlossen

#### Abstimmungsergebnis:

zu a) Mehrheitliche Zustimmung entsprechend dem Beschlussvorschlag bei zwei Gegenstimmen.

zu b) Mehrheitliche Zustimmung entsprechend dem Beschlussvorschlag bei zwei Gegenstimmen und einer Enthaltung.

#### Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtkosten der Maßnahmen	Veranschlagung im Vermögenshaushalt	über- / außerplanmäßige Ausgaben	Haushaltsstelle

#### Sachverhalt/Begründung:

zu a)

Bereits in der Sitzung am 06.10.2010 wurde ein Änderungsbeschluss für den Bebauungsplan „Freizeitzentrum“ gefasst. Dabei ging es um den Erweiterungsbau am Haus Damasina. Das Änderungsverfahren wurde aber nicht zu Ende geführt.

Die Verwaltung möchte nun anregen, sich darüber Gedanken zu machen, in wie weit im Bereich des Badplatzes zukünftige Nutzungen der dort befindlichen Grundstücke aussehen können. Zum einen gibt es im Bereich des angelegten Beachvolleyball- und Handballfeldes die Festsetzung eines Sondergebietes mit Beherbergungsbetrieb, zum anderen gilt es zu überlegen, wie der jetzige Zustand von Gaststätte und WC-Anlagen für die Badegäste für die Ziele der Gemeinde an dieser Stelle aufrechterhalten bzw. weiter entwickelt werden könnten. Siehe hierzu die **Anlage 1** (insbesondere die Bereich 13, 14 und 20)

Sowohl die Standortfrage, als auch die grundsätzliche Frage nach einem Beherbergungsbetrieb, gilt es zu diskutieren.

zu b)

Um die Ziele der Gemeinde an dieser exponierten Lage (Badplatz mit Gastronomiegrundstück) ausgewogen diskutieren und entscheiden zu können, schlägt die

Verwaltung vor, eine Veränderungssperre gem. § 14 BauGB als Satzung (**Anlage 2**) in Verbindung mit der Gemeindeordnung zu erlassen.

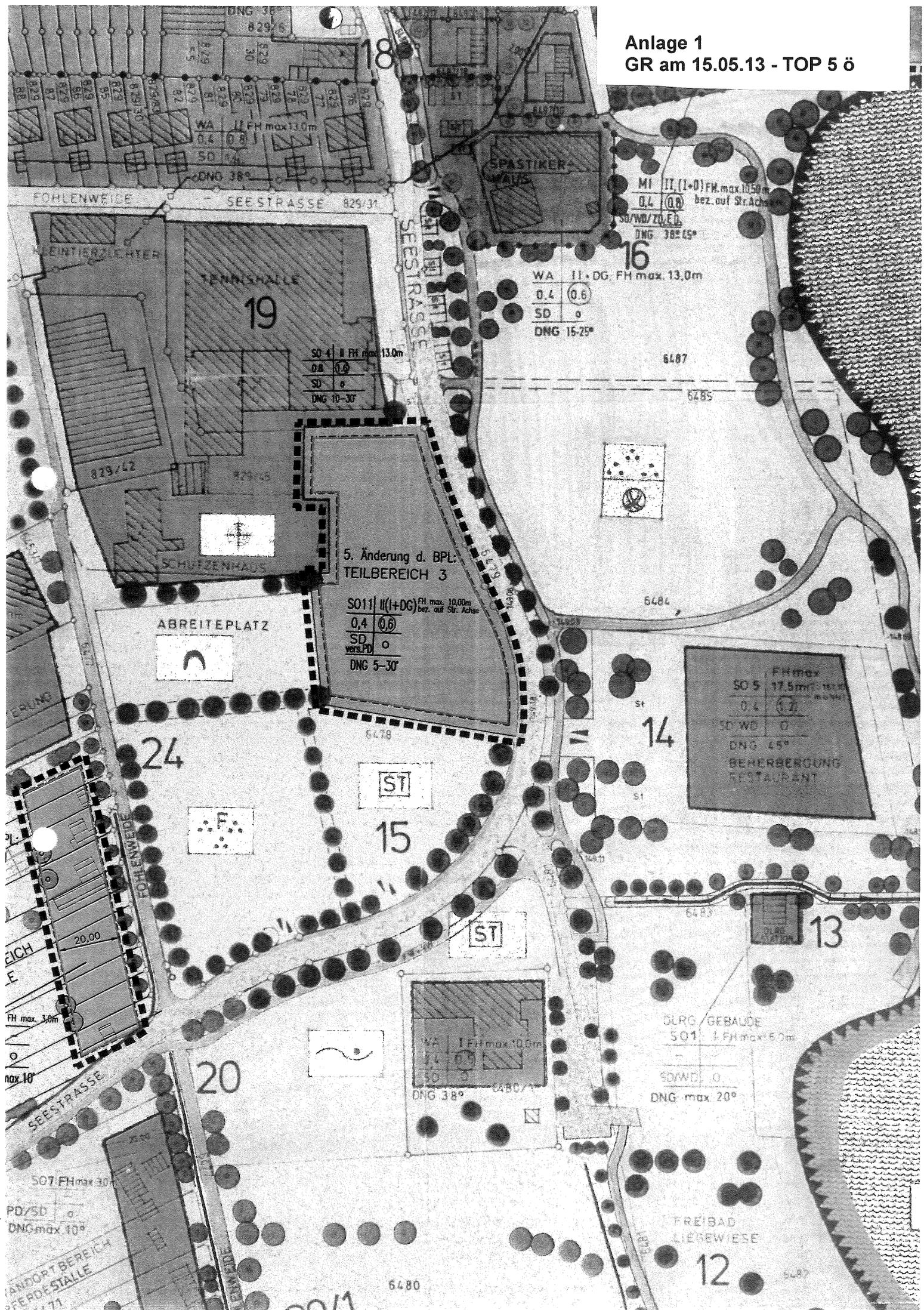
**Protokollergänzung:**

Gemeinderat Kühne fragt nach der Dauer der Veränderungssperre. Laut BAL Hahn dauert diese per Gesetz zwei Jahre, wenn sie der Gemeinderat sie nicht vorher aufhebt bzw. vorab eine kürzere Geltungsdauer beschließt.

Gemeinderat Lang äußert den Wunsch, dass die Diskussion über die Angelegenheit zeitnah erfolgen soll. Dies ist man den privaten Beteiligten schuldig.

Gemeinderat Rotert will wissen, ob der Gemeinderat nach der Veränderungssperre Baugesuche im Planungsgebiet entscheiden darf. Laut BAL Hahn ist dies der Fall. Der Gemeinderat kann immer Baugesuchen zustimmen, die der gemeindlichen Planung entsprechen.

Anlage 1  
GR am 15.05.13 - TOP 5 ö



**Satzung**  
**über die Veränderungssperre für das Gebiet**  
**Bebauungsplan „Freizeitzentrum“,**  
**für den gesamten Geltungsbereich**

Auf Grund von § 14 des Baugesetzbuchs (BauGB) i.d.F. vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) i.V.m. § 4 der Gemeindeordnung Baden Württemberg, hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Schutterwald folgende Veränderungssperre als Satzung beschlossen:

**§ 1**

**Anordnung der Veränderungssperre**

Zur Sicherung der Planung im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Freizeitzentrum“ wird eine Veränderungssperre angeordnet.

**§ 2**

**Räumlicher Geltungsbereich der Veränderungssperre**

Für den räumlichen Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung ist der Lageplan i.d.F. vom 20.05.2005 maßgebend. Er ist Bestandteil dieser Satzung.

**§ 3**

**Inhalt und Rechtswirkungen der Veränderungssperre**

- (1) Im räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre dürfen:
1. Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden;
  2. keine erheblichen oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderung nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig ist, vorgenommen werden.
- (2) Vorhaben, die vor dem In-Kraft-Treten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.
- (3) In Anwendung von § 14 Abs. 2 BauGB kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden, wenn keine überwiegenden öffentlichen Belange entgegen stehen. Die Entscheidung hierüber trifft die Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde.

**§ 4**

**In-Kraft-Treten**

Die Satzung über die Anordnung der Veränderungssperre tritt mit der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft (§ 16 Abs. 2 Satz 2 BauGB).

**§ 5**

**Geltungsdauer**

Für die Geltungsdauer der Veränderungssperre ist § 17 BauGB maßgebend.

Schutterwald, den 15.05.2013

Holschuh, Bürgermeister

öffentlich  
 nichtöffentlich

AZ: Amt  
752.40 Bauamt

Bearbeiter  
Herr Hahn

Datum: DS-Nr.:  
07.05.2013 085/2013

Gesehen:

## Sitzung des Gemeinderates am 15.05.2013

## TOP 06

### Ausweisung eines neuen Grabfeldes

#### Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Anlegung eines neuen Grabfeldes mit 12 Einzel-Reihen-Kaufgräbern wird zugestimmt

#### Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Zustimmung entsprechend dem Beschlussvorschlag.

#### Finanzielle Auswirkungen:

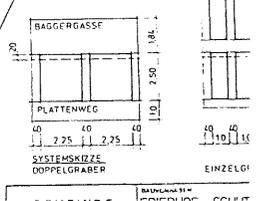
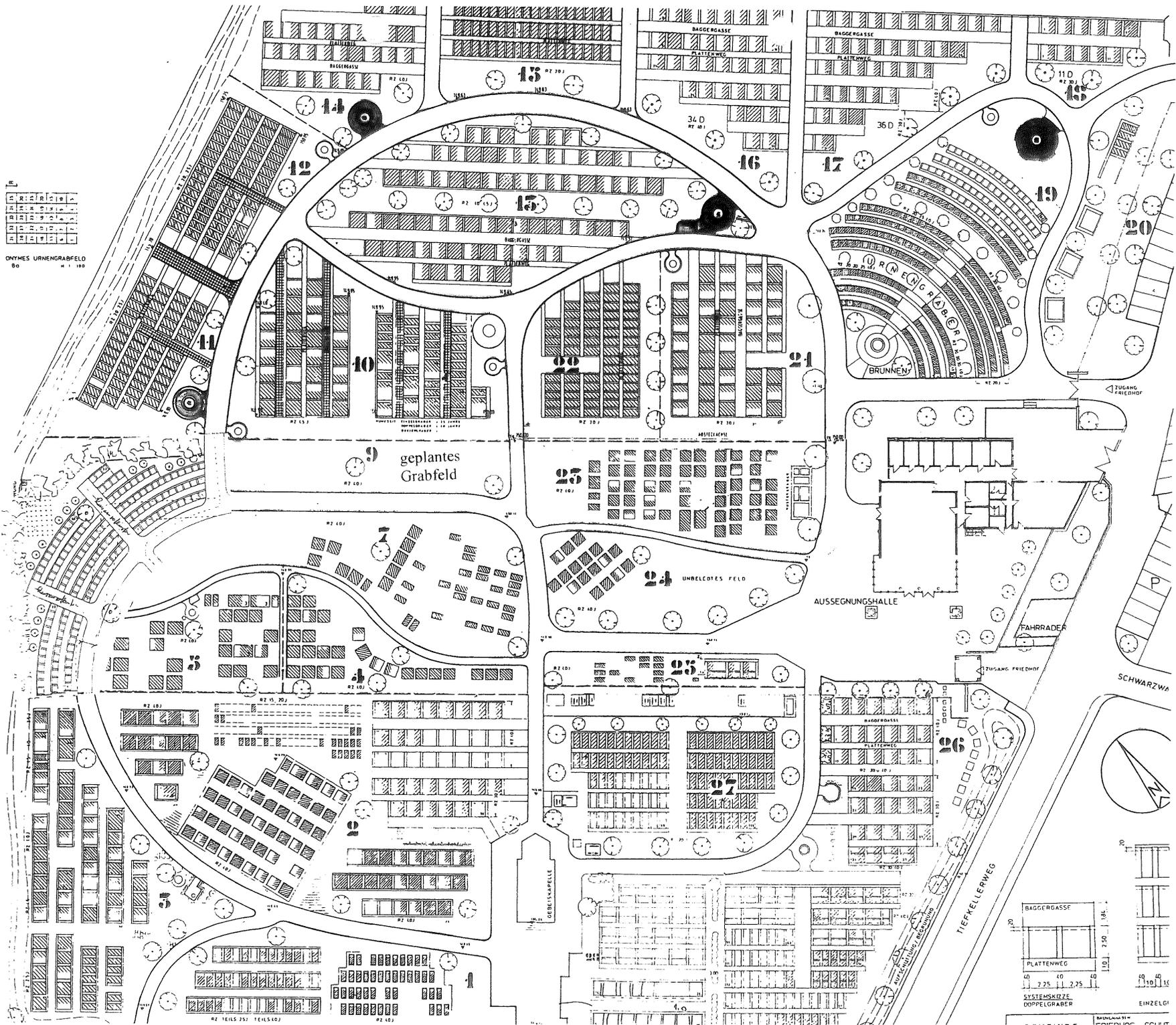
Gesamtkosten der Maßnahmen	Veranschlagung im Vermögenshaushalt	über- / außerplanmäßige Ausgaben	Haushaltsstelle
15.000,-	11.000	15.000,-	7510.95010

#### Sachverhalt/Begründung:

Durch entsprechende Belegung in der jüngsten Vergangenheit werden die Einzel-Reihen-Kaufgräber knapp. Von dieser Grabsorte sind lediglich noch zwei Grabstellen verfügbar. Die Verwaltung schlägt deshalb vor, im Grabfeld 9 (**siehe Anlage 1**) 12 entsprechende Gräber anzulegen.  
Die außerplanmäßigen Mittel werden durch Rücklageentnahme gedeckt.

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41	42	43	44	45	46	47	48	49	50	51	52	53	54	55	56	57	58	59	60	61	62	63	64	65	66	67	68	69	70	71	72	73	74	75	76	77	78	79	80	81	82	83	84	85	86	87	88	89	90
---	---	---	---	---	---	---	---	---	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----

DYMES URNENGRABFELD  
90  
M 1:100



Anlage 1  
GR am 15.05.13 - TOP 6 ö

öffentlich

nichtöffentlich

AZ:        Amt  
022.37    Hauptamt

Bearbeiter  
Frau Gießler

Datum:    DS-Nr.:  
07.05.2013 86/2013

Gesehen:

**Sitzung des Gemeinderates am 15.05.2013**

**TOP 07**

<b>Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse</b>
---

Sitzung am 24.04.2013

- Der Gemeinderat stimmte einem Stundungsantrag zu
- In Sachen Lebensmittelmarktsituation setzte sich der Gemeinderat für eine wohnortnahe Versorgung ein und wollte den Standort Jahnstraße stärken.
- Der Gemeinderat einigte sich auf die Festlegung von Schulbezirken in Schutterwald und Langhurst.
- Der Gemeinderat stimmte zu, dass die Kindergartengebühren um 3 % angepasst werden und das Verbändemodell in Stufen innerhalb der nächsten 2 Jahre angestrebt wird.

Öffentliche Sitzung am 15.05.2013

Drucksache Nr. 87/13

## Top 8

### Verschiedenes

- Bekanntgaben, Wünsche und Anträge

#### Kriminalitätslage 2012

Die Zusammenfassung wird als Tischvorlage verteilt.

#### Zuschuss für das Partnerschaftsjubiläum von EU abgelehnt

Der Bürgermeister gibt dies bekannt.

#### Defibrilatoren in den Hallen

Laut Gemeinderat Bindner hat der Rat vor zwei bis drei Jahren bereits über diese Sache geredet. Damals wurde von Vereinen der Wunsch geäußert, Defibrilatoren in den Hallen zur Verfügung zu stellen. In Offenburg werden nun alle Hallen hiermit ausgestattet. Betreut werden die Geräte von den Vereinen. Herr Bindner regt nochmals eine Umfrage bei den Vereinen hierzu an.

#### TBO Waldschranken offen

Laut Gemeinderat Glatt sollten vor der Badesaison die Schranken wieder geschlossen werden.

#### Dank für die Installation der Bewegungsmelder vor dem Bürgerbüro

Gemeinderat Glatt dankt für die schnelle Umsetzung.

#### Managementpläne für den Forst

Gemeinderat Oschwald fragt hiernach. Laut Bürgermeister wird dies Thema der nächsten Sitzung (Waldbegehung) sein.

#### Graffiti auf der Trafostation Hindenburgstraße ist hervorragend

Gemeinderat Rotert lobt die Sache. Er fragt nach weiteren Plänen. Laut BuWL Wurth soll als nächstes die Trafostation im Friedhofweg gestaltet werden.

Gemeinderätin Jung könnte sich Graffitis auch auf dem Schafstall (Top 2) vorstellen. Man könnte eventuell mit dem Privateigentümer hierüber reden.

## Kriminalitätslage 2012 im Bereich der Gemeinde Schutterwald

### 1. Räumliche Zuständigkeit

Gemeinde	Schutterwald
Ortstelle	Langhurst
Gesamteinwohnerzahl (Stand: 31.12.2011)	7.155 Einwohner
Gesamtfläche	21,06 km <sup>2</sup>

### 2. Kriminalstatistik (PKS)

#### 2.1. Häufigkeitszahlen (HZ)

(HZ - Verhältnis Bevölkerung : bekannte Straftaten, hochgerechnet auf 100.000 Einwohner)

	2010	2011	2012
Land Baden-Württemberg	5.324	5.420	5.317
Ortenaukreis	5.958	6.458	6.394
Gemeinde (mit Ortsteilen)	3.550	3.583	3.788

#### 2.2. Anzahl der erfassten Straftaten

	2010	2011	2012
Ortenaukreis	24.859	26.962	26.718
Gemeinde (mit Ortsteilen)	253	257	271

#### 2.3. Darstellung der bedeutendsten Deliktsarten in der Gemeinde (mit Ortsteilen)

Straftaten	2011			2012		
		aufgeklärt			aufgeklärt	
Sexualstraftaten	2	1	50 %	2	2	100 %
Raubdelikte	2	2	100 %	1	1	100 %
Körperverletzungsdelikte	16	15	93,8 %	15	14	93,3 %
Einfacher Diebstahl	43	20	46,5 %	39	17	43,6 %
Ladendiebstahl	5	4	80 %	3	1	33,3 %
Schwerer Diebstahl	77	17	22,1 %	106	43	40,6 %
Schw. Diebstahl In/aus Kfz	8	1	12,5 %	6	0	0 %
Wohnungseinbruch Insgesamt davon	1	2	200 %	5	1	20 %
Tageswohnungseinbruch	0	1	100 %	3	1	33,3 %
Fahrraddiebstahl	27	0	0 %	25	2	8 %
Betrugsdelikte	23	18	78,3 %	21	12	57,1 %
Sachbeschädigung	45	22	48,9 %	35	21	60 %
Verstöße gg. AufenthG / AsylVerfG	1	1	100 %	6	6	100 %
Rauschgiftkriminalität (Summenschl.)	7	7	100 %	11	11	100 %
Gewaltkriminalität (Summenschl.)	4	4	100 %	4	3	75 %
Straßenkriminalität (Summenschl.)	59	7	11,9 %	54	8	14,8 %
Computerkriminalität (Summenschl.)	6	2	33,3 %	8	2	25 %

#### 2.4. Aufklärungsquote

	2010	2011	2012
Ortenaukreis	57,6 %	57,4 %	56,7 %
Gemeinde (mit Ortstellen)	35,2 %	53,7 %	59 %

#### 2.5. Anzahl der ermittelten Tatverdächtigen

Tatverdächtige	2011				2012			
	Gemeinde mit Ortstellen		Ortenaukreis		Gemeinde mit Ortstellen		Ortenaukreis	
Insgesamt	112		9.706		110		10.286	
Kinder	4	3,6 %	368	3,8 %	5	4,5 %	275	2,7 %
Jugendliche	19	17 %	1.199	12,4 %	17	15,5 %	1.165	11,3 %
Heranwachsende	18	16,1 %	957	9,6 %	16	14,5 %	1.083	10,5 %
Unter 21 Jahre	41	36,6 %	2.524	26,0 %	38	34,5 %	2.523	24,5 %

#### 2.6. Ausländeranteil der ermittelten Tatverdächtigen

	2011		2012	
	Gemeinde mit Ortstellen	Ortenaukreis	Gemeinde mit Ortstellen	Ortenaukreis
Anzahl Ausländer	20	3.478	27	3.808
Anteil an den ermittelten TV	17,9 %	35,8 %	24,5 %	37 %